Bischofthumer Chronik

Geleit

© Gerd Kuchenbecker

2016

Dieser Abriss ist der Versuch, die Chronologie der Ereignisse im Dorfe Bischofthum aufzudecken, die Lage der bebauten Grundstücke zu rekonstruieren, die Reihenfolge der Besitzer der Höfe und Häuser bis 1945 zu benennen sowie den gesellschaftlichen Begebenheiten nachzuspüren.

© Gerd Kuchenbecker, 2016

alle Rechte vorbehalten

Gliederung

Die Chronik von Bischofthum ist in vier Bücher gegliedert: zu **Geodaten**, zur **Geschichte**, zu den **Grundstücken** und zur **Gesellschaft**. Den vier Büchern der Chronik ist in dem vorliegenden Kapitel ein **Geleit** vorangestellt. Im Geleit wird die Vorgehensweise beschrieben, sind die Quellen aufgeführt und in einem Glossar werden einige Begriffe erläutert.

	Geodaten 117 Seiten Die „Geografie von Bischofthum“ enthält eine kurze Beschreibung des Dorfes und eine Erläuterung seiner Einbettung in die hinterpommersche Landschaft.
	Geschichte 283 Seiten Die „Geschichte von Bischofthum“ gibt die für den Ort wichtigen Ereignisse in chronologischer Reihenfolge wieder einschl. bedeutender Dokumente.
	Grundstücke 536 Seiten In dem Buch „Grundstücke in Bischofthum“ sind die bewohnten Gebäude aufgeführt und deren Besitzfolge.
	Gesellschaft 292 Seiten Das Buch „Gesellschaft in Bischofthum“ beschreibt die Einwohner, deren Sippen und das Leben in Bischofthum.

Inhalt

Gliederung 2

Geleitworte 5

Pommernlied 6

Vorgehensweise 8

- **Textmarkierungen** 11
- **Fehler, Irrtümer** 11
- **Generisches Maskulinum** 12
- **Ausstehende Recherchen** 12

Quellen 13

Glossar 24

Gliederung 66

Geleitworte

Genealogischer Fortschritt verschiebt die Grenzen zwischen
Bewiesenem und Unbewiesenem.
Als ob man einen Ballon aufbläst.
Das Volumen des Bekannten nimmt zu, aber die Oberfläche, die Grenze
zum Unbekannten, wird ebenfalls größer.

nach Prof. Dr. Wolf Singer, 2014

Jeder sucht verzweifelt nach dem Beweis,
dass die Welt mit ihm ein bisschen anders ist als ohne ihn.

Frank Schätzing, Der Schwarm, 2004, S. 357

Wenn die Passion fehlt, fehlt alles.
Ohne Leidenschaft ist nichts zu erreichen.

Alberto Moravia

“Soziale Gerechtigkeit” ist die Maske des Neids.
“Teamfähigkeit” ist die Maske des Hasses
auf die Ehrgeizigen und Erfolgreichen,
“Dialog der Kulturen” ist die Maske der geistigen Kapitulation.

Norbert Bolz

Lücken in der Beweiskette, die man nachsichtig als unvermeidlich hingenommen hat, werden unerträglich wenn ihre Beseitigung plötzlich denkbar erscheinen.

nach Alexis de Tocqueville

Bei dem Mangel an Nachrichten muss ich oft wieder tappen, wo das Licht fehlt, muss für meinen Gegenstand das Meiste wieder durch die historische Induktion suchen, muss also ein kurzes Bild des ganzen bürgerlichen Zustandes dieser Periode geben, um aus dem Ganzen ungefähr den Zustand der Menschen herauszufinden, von welchen ich spreche; denn sowohl den Archiven, als den Annalisten sind sie meistens zu unbedeutend gewesen, um uns von ihnen etwas wissen zu lassen.

Arndt, Ernst Moritz

Es ist nicht das Wissen, sondern das Lernen,
nicht das Besitzen, sondern das Erwerben,
nicht das Dasein, sondern das Hinkommen,
was den größten Genuss gewährt.

Gauß, Carl Friedrich

Pommernlied

Adolf Pompe,
Melodie des Liedes "Freiheit, die ich meine" von Karl Groos.

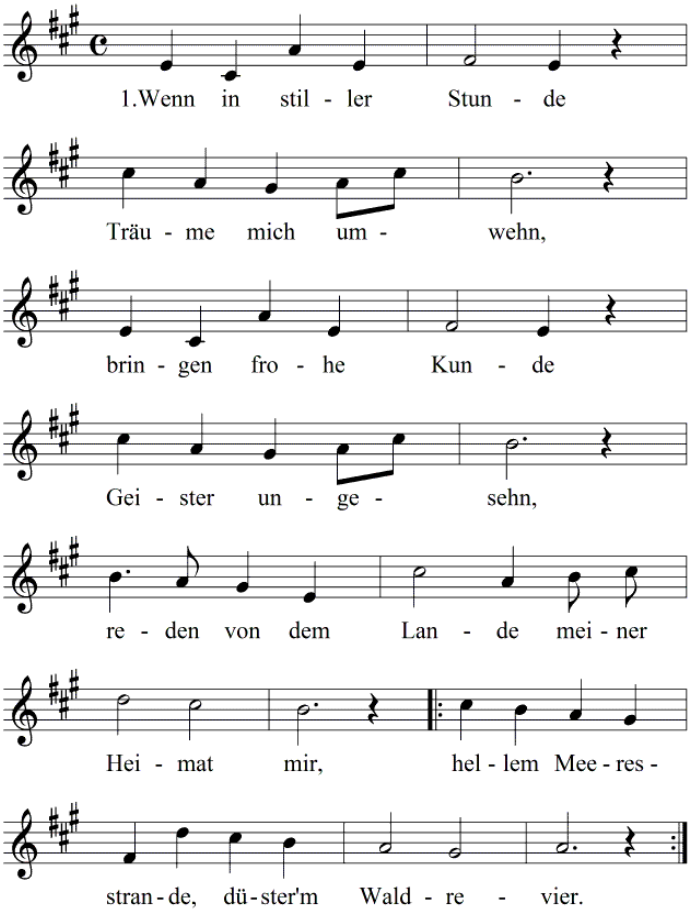

Pommernlied, Text
Adolf Pompe

Wenn in stiller Stunde Traume mich umwehn,
bringen frohe Kunde Geister ungesehn,
reden von dem Lande meiner Heimat mir,
|: hellem Meeresstrande, düster'm Waldrevier. :|

Weiße Segel wiegen sich auf blauer See,
weiße Möwen fliegen in der blauen Höh',
blaue Wälder krönen weißer Dünen Sand.
|: Pommerland, mein Sehnen ist dir zugewandt! :|

Aus der Ferne wendet sich zu dir mein Sinn,
aus der Ferne sende trauten Gruß ich hin.
Traget, laue Winde, meinen Gruß und Sang;
|: wehet leis und linde treuer Liebe Klang. :|

Bist ja doch das eine in der ganzen Welt,
bist ja mein, ich deine, treu dir zugestellt,
kannst ja doch von allen, die ich je gesehn,
|: mir allein gefallen, Pommerland, so schön! :|

Jetzt bin ich im Wandern, bin bald hier bald dort,
doch aus allem andern treibt's mich immer fort.
Bis in dir ich wieder finde meine Ruh',
|: send ich meine Lieder dir, o Heimat, zu! :|

Vorgehensweise

Diese Chronik entstand ergänzend zu meiner privaten Familienforschung mithilfe der wenigen ortsbezogenen Dokumente und unter Nutzung der Ausarbeitungen vieler Autoren, die in ihren Fachgebieten besser als ich zuhause sind. Ein wesentlicher Antrieb war die Hoffnung, die eigenen patrilinearen Vorfahren aus dem Dunkel der Geschichte hervorholen zu können.

Trotz des Versuchs zu größtmöglicher Genauigkeit gilt, dass es absolute Wahrheiten nicht gibt, auch keine auf die Vergangenheit bezogenen. Genealogie, d.h. Familien- oder Ahnenforschung ist daher bestenfalls Historie im Sinne von erbaulichen, lehrreichen Erzählungen oder Berichten.

> **Es gibt nur einen Stand der Forschung, der Lücken hat, die mit Spekulationen gefüllt werden, mit Interpretationen. .... Geschichtsforschung ist Annäherung. Ständige Revisionen sind schon deshalb notwendig.**
>
> Dirk Kurbjuweit, 2014

Wie bei allen chronikalischen oder genealogischen Daten gelten nur die mit Primärquellen belegten als glaubhaft, im Fall dieser Chronik müssen sie zudem einen Bezug zu Bischofthum haben.

Die übrigen, in diesem Abriss enthaltenen Aussagen sind Erklärungsversuche oder Vermutungen.

Es gibt nur noch wenige amtliche Dokumente, die etwas über Bischofthum und seine Einwohner aussagen. Die Originale der **Kirchenbücher** sind vermutlich beim Brand des Pfarramtes Kasimirshof vernichtet worden, wie auch die Standesamtsregister größtenteils nicht mehr auffindbar sind. Selbst der Verbleib der Duplikate, die im Amtsgericht Bublitz verwahrt wurden, ist nicht geklärt.

Und selbstverständlich ist man bei Urkunden immer im gewissen Maße von dem Glücksfall ihrer Erhaltung, dem Zufall ihrer Entdeckung und der Eindeutigkeit der Aussage abhängig.

Die Bücher der Chronik von Bischofthum sind nicht für den Druck bestimmt und folgen daher nicht den Vorgaben zum Textsatz für wissenschaftliche Arbeiten, auch die Regeln für wissenschaftliches Zitieren wurden nicht beachtet. Viele Informationen sind den im Internet öffentlich zugänglichen Quellen entnommen und mithilfe von Suchmaschinen leicht zu identifizieren, selbst wenn diese möglicherweise nicht genannt sind.

Überwiegende Grundlage für die in der Chronik genannten Personen waren die im Staatsarchiv Köslin (Archiwum Państwowe w Koszalin) entdeckten **Grundakten.** Diese Akten lassen oft einen Interpretationsspielraum bezüglich der Verwandtschaften und selbst bei den Besitzern der Grundstücke. Manche der in den offiziellen Dokumenten verwendeten Namen oder Angaben sind mehrdeutig, manche verleiten zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen. Deshalb muss der Abriss zu Bischofthum gelegentlich im Ungefähren verharren.

Das Staatsarchiv Köslin hat vor kurzem das **Heiratsregister** von 1903 bis 1909 des Standesamts Kasimirshof ins Netz gestellt. Die darin enthaltenen Daten wurden in die 3. Version der Chronik eingearbeitet. Gravierende Änderungen ergaben sich nicht.

Da Aussicht auf Entdeckung weiterer Dokumente besteht, kann dieser Abriss hoffentlich weiter ergänzt und die bestehenden Unsicherheiten beseitigt werden.

Informationen zur Geschichte Bischofthums können oft nur aus der Kombination einzelner Vorgänge geschlossen werden. Im vorliegenden Fall erfordert der Rekonstruktionsversuch den Abgleich der wenigen im Staatsarchiv Köslin Archivalien untereinander und mit anderen zugänglichen Dokumenten und Angaben der Zeitzeugen sowie mit diversen geschichtlichen, archivalischen und sonstigen im Internet abgebildeten Berichten.

Eine weitere Schwierigkeit entstand aus der sich wandelnden Bedeutung mancher oder der Einführung neuer Begriffe, z.B. wurde bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen Bauerhöfen, Katen und Buden unterschieden. Nach der Separation und den zunehmenden Verkäufen waren diese an die Größe der bewirtschafteten Fläche gebundenen Bezeichnungen nicht mehr sinnvoll. Stattdessen wurde zunehmend die Bezeichnung ‚Grundstück' benutzt. Die Begriffe standen eine Zeitlang nebeneinander und erschweren in einigen Fällen die eindeutige personelle oder topografische Zuordnung.

Die Themen in den vier Büchern der Chronik von Bischofthum überschneiden sich teilweise. Deswegen waren wörtliche oder sinngemäße Wiederholungen einiger Texte nicht zu vermeiden.

Textmarkierungen

Zitate sind hellorange hinterlegt und wie folgt abgebildet:

…, dass der Halbbauer Martin Kockenbecker sich allenfalls entschließen wollte…

Querverweise innerhalb der Chronik sind orangefarbig hinterlegt und eingefügt in

orangefarbiger Schrift

zum Öffnen: [STRG + Klicken].

Einfügungen des Verfassers *Gerd Kuchenbecker* in zitierte Texte sind in folgender Art vorgenommen:

zitierter *[Einfügung, GK]* Text

Spekulative **Bemerkungen** und Thesen des Verfassers

sind in blauer Schrift verfasst und lila hinterlegt

Fehler, Irrtümer

Fehldeutungen der benutzten Literatur, Widersprüche, orthografische und grammatikalische Fehler können vorkommen, zumal ich auf ein Lektorat verzichtet habe.

Ich bitte, mir solche Fehler zu melden.

Trotz intensiver Durchsicht der Texte können einzelne Passagen oder Begriffe noch gelb hinterlegt sein, solche Stellen harren der Überarbeitung.

Generisches Maskulinum

Wie in der Wikipedia wird in der Chronik von Bischofthum …

> … grundsätzlich das generische Maskulinum verwendet. Wenn es sich *eindeutig um eine oder mehrere weibliche Personen handelt, wird* hingegen die weibliche Bezeichnung (Genus) verwendet.
>
> http://de.wikipedia.org/wiki/

Ausstehende Recherchen

Im Staatsarchiv Schneidemühl lagern nach Auskunft von Uwe Thiel aus Dargun unter der Bezeichnung „Grenzregion von Posen-Westpreußen in Schneidemühl“ Akten zur Kirche von Kasimirshof, die auch Auskunft über die Schule bzw. die Lehrer in Bischofthum geben können. Diese Akten wurden noch nicht eingesehen.

Archiwum Państwowe w Poznaniu Oddział w Pile
ul. ppłk Aleksandra Kity 5
64-920 Piła
Tel.: 67 349 16 08 / 67 349 16 09;
E-Mail: pila@poznan.ap.gov.pl
Rejencja Pograniczua Poznan-Prusy Zachodnie w Pile
(Grenzregion von Posen-Westpreußen in Schneidemühl);
W./ sygn. 7028 – 7033 (1840 - 1942)

Quellen

Insbesondere von **Detlef Gollnick** und **Egon Giese** stammen viele wertvolle Informationen. Ebenso sind von folgenden Personen namentlich nicht gekennzeichnete Beiträge / Fotos in diesem **Abriss zu Bischofthum** enthalten:

Diane°Curley, Reinhard Frank, Jens Gohlke, Hella Jegodka,
Gerhard Klatt, Kurt Klatt, Ostfried Kuchenbecker,
Jens Laschewski, Christel Meixner, Dr. Arno Schliffke,
Gunthard Stübs, Helmut Tesch, Linda Tao, Doris Wehner,
Erika Wurch, Margarete°Wurch.

Ihnen und den jeweils im Text namentlich genannten Autoren spreche ich meinen herzlichen Dank aus,

Gerd Kuchenbecker

Andere bedeutende Quellen sind im Text genannt.

Die Satellitenaufnahmen wurden folgender Website entnommen:
geoportal.gov

Historische Landkarten sind zu finden bei karten

Eine bemerkenswerte Zusammenfassung der pommerschen Geschichte ist hier zu finden: pommern

Die im Abriss enthaltenen **Quellenangaben** sind in folgender Art vorgenommen und wie folgt zu lesen:

Beispiel - [1842-S5] Sassenburg

Kirchenbuch des Ortes Sassenburg aus dem Jahre 1842, Sterberegister, laufende Nummer.

Andere Registerbezeichnungen sind wie folgt abgekürzt: G = Geburtsregister; T = Taufregister, K = Konfirmationsregister, H = Heiratsregister.

Eckige Klammern [ ] bezeichnen Kirchenbücher, geschweifte Klammern { } stehen für Standesamts-Dokumente

Beispiel - Amtsgericht Bublitz I/72_1836+05+17

Signatur des Staatsarchivs Köslin
„Archiwum Państwowe w Koszalinie“_
Datum des zitierten Schriftstücks, jjjj+mm+tt

Beispiel - Bauernlegen

Lila hinterlegte Angaben sind Hyperlinks auf Internet-Seiten, entweder auf die Quelle des Textes oder auf ergänzende Informationen. Die Texte können mehr oder weniger wörtliche Zitate sein.

Vielfach genannte und nur mit einem Stichwort oder dem Namen des Verfassers oder Herausgebers benannte Quellen sind:

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Adreßbuch der Provinz Pommern	Landwirtschaftliches_Adressbuch
Archivführer Stettin	http://www.bkge.de/archiv-stettin.php
Arndt, Ernst Moritz	Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, von Ernst Moritz Arndt http://books.google.de/books
Bahlow, Hans	Die Stralsunder Bürgernamen um 1300, (Baltische Studien, 1934, S. 1-59) http://digibib.ub.uni-greifswald.de/
Balck, Karl Wilhelm August	Zur Geschichte und Vererbpachtung der Domanial-Bauern in Mecklenburg-Schwerin Autor: Balck, Karl Wilhelm August (1831-1920) mecklenburgischer Verwaltungsjurist und Historiker, Erscheinungsjahr: 1869 Vererbpachtung-der-Domanial-Bauern
Berger, Katarina	Erzählungen und Erzählstoffe in Pommern: 1840 bis 1938 http://books.google.de/books
Berghaus, Heinrich Karl Wilhelm	Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen ..., Teil 2, Band 4, S. 344 ff.
Biewer, Ludwig	Kurze Geschichte Pommerns, Bonn 1997, grosstuchen
Blackbourn, David	Die Eroberung der Natur, 2008.
Branig, Hans	Zur älteren Geschichte Pommerns in der polnischen Forschung. 1959

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Brüggemann, Ludewig Wilhelm	Die Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustands des Königl. Preußischen Herzogtums Vor- und Hinterpommern, 2. Band, 2. Teil, 1784, Hrsg. Ludewig Wilhelm Brüggemann http://books.google.de/books
Brügger, Bernhard	Feudale Expansion und Migration am Beispiel des mittelalterlichen Mecklenburg-Vorpommern, Hameln, im April 1997 feudalismus
Buchholz, Werner, Hg.	Kindheit und Jugend in der Neuzeit 1500-1900: interdisziplinäre Annäherungen ..., herausgegeben von Werner Buchholz http://books.google.de/books
Büsch, Otto	Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen, 1713 - 1807
Chronik-Frank	Chronik der Familie Frank, 2003; Verfasser: Reinhard Frank Archiv GK
Conversations-Lexicon	Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversations-Lexicon von Georg Ludwig Hartig, Theodor Hartig
Deeke, Wilhelm	Geologie von Pommern; Verlag Gebrüder Bornträger, Berlin (Seite 210 f.) http://books.google.de/books
Edition Pommern	Inhaber: Michael Handwerg, Sperlingskrug 4 , 18510 Elmenhorst edition-pommern
Eyring, Christoph	Verschiedene Interpretationsansätze der preußischen Agrarreform von 1807 Universität Hannover, Historisches Seminar Vorlesung „Vom Alten Reich zum Deutschen Bund“ Wintersemester 2004 / 2005, 2. Semester

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Familiennamen-Duden	Duden, Familiennamen, Herkunft und Bedeutung; Rosa und Volker Kohlheim
Flade, Dietrich	Verwaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen im 18. Jahrhundert auf das Leben der „Unterthanen in Preußisch Litthauen“ annaberger-annalen
Friedrich II	Politisches Testament von 1752; Quelle: Œuvres de Frédéric le Grand – Werke Friedrichs des Großen, Digitale Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier in deutscher Übersetzung
Fuchs, Carl Johannes	Der Untergang des Bauernstandes, 1888
Geschichte von Bublitz	Die wichtigsten Daten aus der Geschichte von Bobolice. Bublitz
Glasenapp, E. von	Beiträge zu der Geschichte des althinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schlossgesessenen von Glasenapp archive
Goehrtz, Emil	Das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin (Hinterpommern) von Emil Goehrtz, Regierungs- und Baurat, Hannover, 1931 http://bibliotekacyfrowa.eu/dlibra/
Goertz, Adalbert	Physiker und Familienforscher, gest. am 7. Mai 2011 in Colorado Springs, Colorado, USA goertz_adalbert
Gollnick, Detlef	Erinnerungen an Bischofthum ArchivGK/Ahnenforscher/Gollnick, Detlef
Grotefend, Otto	Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels. in: Baltische Studien NF 26 (1924), S.191–234
Hering, K. L.	Über die agrarische Gesetzgebung in Preußen, 1837 http://books.google.de/books

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Holzborn, Timo	Die Geschichte der Gesetzespublikation – insbesondere von den Anfängen des Buchdrucks um 1450 bis zur Einführung von Gesetzesblättern im 19. Jahrhundert (Juristische Reihe TENEA/www.jurawelt.com; Bd. 39) Zugleich Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dissertation 2003
Huber, Ernst Rudolf	Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 (1967), Band I
Hufenklassifikation	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Landesarchiv Greifswald http://www.kuchenbecker-ahnen.de/node/237
Kantzow, Thomas	Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart ..., Band 1 + 2, http://books.google.de/books
Klatt, Gerhard	„Ich musste es einfach aufschreiben!“, 2005, Seiten 45 ff. ArchivGK/Chroniken
Kleist, Sigurd von	Geschichte des Geschlechts v. Kleist, Gesamtausgabe
Klempin / Kratz	Dr. Robert Klempin + Gustav Kratz Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft …; http://books.google.de/books
Knapp, G. F.	Die Bauernbefreiung Und Der Ursprung Der Landarbeiter in Den älteren Theilen Preußens http://books.google.de/books
Kneschke, Ernst Heinrich	Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon. Band 5, Leipzig 1864, S. 594 deutsches_Adels-Lexicon
Kobbe/Cornelius	Das malerische und romantische Deutschland, Bd. X. Wanderungen an der Nord- und Ostsee, von Theodor von Kobbe und Wilhelm Cornelius, Leipzig 1840
Koglin, Dr. Bodo	Die Chronik von Hölkewiese hoelkewiese
LandwirtAdreßbuch	Landwirtschaftliches Adreßbuch der Provinz Pommern. Leipzig: Niekammers Adreßbücher, 1939

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Liste Hardtke	siehe ArchivGK/Ahnenforscher/Hardtke
Livonius, Adelheid von	Die Bevölkerung der Kreise Stolp, Schlawe und Rummelsburg kurz nach 1700. aus: Ostpommersche Heimat 1939, 1. -15. Fortsetzung, Folge Nr. 10-25
Loening, Edgar von	Befreiung des Bauerstandes diebefreiung
Lorenz, Hans Holger	„Edikte“; Auswirkungen der "Reformen zur Befreiung aus der Leibeigenschaft" in Deutschland im 19.Jahrhundert bauernkriege
Mader, Judith	Untersuchungen zur Bedeutung der Pest und anderer Katastrophen des 14. Jahrhunderts für das Ende des mittelalterlichen Landesausbaus
Müller, Gerhard	Das Fürstentum Kammin in : Baltische Studien, 1929, Seiten 109 – 205 http://digibib.ub.uni-greifswald.de/
Nettelbeck, Joachim	Ein Mann; Des Seefahrers und aufrechten Bürgers Joachim Nettelbeck wundersame Lebensgeschichte … . http://www.gutenberg.org/
Nicholson, Fred	Das Familienbuch von Sparsee
Panzke, Paul	Die Handfesten der Komturei Schlochau“, Verlag Kafemann, Danzig 1921. dlibra
Pauli, Karl Friedrich	Allgemeine preußische Staatsgeschichte http://books.google.de/books
Petersohn, Jürgen	Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13.Jahrhundert. Köln: Böhlau, 1979
Quandt, Johann Ludwig	Die Ostgrenzen Pommerns in: Baltische Studien, 1853, Seiten 205 – 223 http://digibib.ub.uni-greifswald.de
Rademacher, Michael	Deutsche Verwaltungsgeschichte, Provinz Pommern, Kreis Neustettin verwaltungsgeschichte

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Riß, Edith	geborene Kuchenbecker, Interviews 2014
Ruß, Karl	„Auf der Grenze von Hinterpommern und Westpreußen, aus Globus, Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde Band 6, 1864, Seite 25
Salis, Friedrich	Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Cammin in: Baltische Studien NF 26 (1924), S. 1-155
Sauer, Eberhard	Der Adel während der Besiedlung Ostpommerns, 1939, dlibra
Sell, Johann Jacob	Geschichte des Herzogthums Pommern, 1819 http://books.google.de/books
Sellke, G.	Ostpommersche Dörfer nach dem 30-jährigen Kriege (In: Ostpommersche Heimat, Beilage der Zeitung für Ostpommern Nr. 35 – 39, 1936)
Slaski, Kazimierz	Volkstumswandel in Pommern vom 12. bis zum 20. Jahrhundert in: Beiträge zur Geschichte Pommerns und Pommerellens, Hrsg. von Hans Georg Kirchhoff, Dortmund 1987. S.94-109
Stübs, Gunthard	Veröffentlichungen der Pommerschen Forschungsgemeinschaft Pommerndatenbank Kleines pommersches Lexikon
Toeppen, Max	Historisch-comparative Geographie von Preußen, 1858 http://books.google.de/books
Übersicht über Lehrer	Ausführliche Übersicht über sämtliche Schulen u. Lehrer des Regierungsbezirks Köslin nach dem Stande v. 1. März 1928
Wehrmann, Martin; 1900	Der Streit Pommerns mit den Wittelsbachern. in: Baltische Studien, 1900, Seiten 17 – 64 http://digibib.ub.uni-greifswald.de/
Wehrmann, Martin; 1919	Geschichte von Pommern, 1919; u.a.: literatur/wehrmann geschichte

Benennung	Titel / Aufbewahrungs-, Findort
Wehrmann, Martin; 1924	Die Lehr- und Predigttätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern. in: Baltische Studien NF 26 (1924), S.157–189 http://digibib.ub.uni-greifswald.de/
Welder, Michael	Schönes Pommern, 1995, Verlag Gerhard Rautenberg, Leer
Werthmann, Sabine	Vom Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit, 1995
Wurch, Margarete	Interviews 2014
Zechlin, Arthur, 1885	Die historische Entwickelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Schivelbeiner Kreise in: Baltische Studien, 1885, Seiten 33 – 98 http://digibib.ub.uni-greifswald.de/
Zechlin, Arthur, 1886	Dr. Zechlin: Der Neustettiner Kreis in: Baltische Studien, 1886, Seiten 1 – 54 http://digibib.ub.uni-greifswald.de/
Zedler, Johann Heinrich	Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 1 Leipzig 1732. Sp. 276f.

Die Angaben zu Grundstücken und deren Besitzern sowie die Personalien von Lehrern sind den nachstehend aufgeführten Akten entnommen.

Deren Aufbewahrungsort ist das
Archiwum Państwowe w Koszalinie (Staatsarchiv Köslin),
ul. M. Skłodowskiej-Curie 2, 75-950 Koszalin

Signatur	Bezeichnung	Zeitraum
Regierung Köslin / 12805	Erbliche Überlassung der Bauern- und Kossätenhöfe zu Bischofthum	1825 - 1843
Regierung Köslin / 12806	Bauern- und Kossätenhöfe zu Bischofthum	1844 - 1850
Regierung Köslin / 5496	Personalien des Franz Hoffmann, Lehrer	Sept 1847
Regierung Köslin / 5271	Personalien des Gehrke, Lehrer	Aug. 1861
Regierung Köslin / 5883	Personalien des Carl Lauber, Lehrer	
Amtsgericht Bublitz I / 72	Acta Generalia	1836 - 1877
Amtsgericht Bublitz I / 73	Grundakte, Band I, Blatt Nr. 1, Michael Dahlke	1838 - 1873
Amtsgericht Bublitz I /74	Grundakte, Band I, Blatt Nr. 1a, Ida Kuchenbecker, geb. Lünser	1838 - 1873
Amtsgericht Bublitz I / 75	Grundakte, Band I, Blatt Nr. 6, Paul Kuchenbecker Eheleute	1870 - 1913
Amtsgericht Bublitz I / 76	Grundakte, Band II, Blatt Nr. 12, Hermann Pech und Auguste, geb. Lohrke	1839 - 1913
Amtsgericht Bublitz I / 77	Grundakte, Band II, Blatt Nr. 16, Gustav Gohlke und Emma, geb. Roeske	1846 - 1913
Amtsgericht Bublitz I /78	Grundakte, Band II, Blatt Nr. 18, Albert Peitsch	1847 - 1863

Signatur	Bezeichnung	Zeitraum
Amtsgericht Bublitz I / 79	Grundakte, Band V, Blatt Nr. 105, Willi Kuchenbecker	1839 - 1933
Amtsgericht Bublitz I / 80	Grundakte, Band V, Blatt Nr. 108, Elisabeth Horn, geb. Kuchenbecker	1838 - 1933
Amtsgericht Bublitz I / 81	Grundakte, Band V, Blatt Nr. 116, Hugo Gollnick	1827 - 1933
Amtsgericht Bublitz I / 82	Grundakte, Band VI, Blatt Nr. 126, Hermann Giese	1860 - 1937
Amtsgericht Bublitz II / 362	Wegen Einführung des Hypothe-ken-Wesens im hiesigen Amte *(Bublitz)* und Auferlegung eines Grund- und Hypothekenbuches	1771

Die Urkunden des Heiratsregisters wurden folgender Quelle entnommen:
http://metryki.genbaza.pl/ **<Standesamt Kasimirshof>**

Glossar

Die nachfolgenden Begriffe sind in den nachstehenden 4 Büchern der Chronik zu Bischofthum enthalten. Die Erläuterungen der Begriffe sind überwiegend dem Internet entnommen. Weil die Quellen mit der Suche im Browser zu ermitteln sind, wird auf die Angabe dieser Quellen verzichtet.

Begriff	Erläuterung
ꝛc.	etc. etc. etc.; Verwendung statt der Auflistung der teils sehr langen Herrschaftstitel. In Fraktur-Drucken taucht die Abkürzung oft in der nebenstehenden Form auf. Das erste Zeichen dieser Form ist das tironische Et, dessen Glyphe in Drucktypen des 18./19. Jahrhunderts regelmäßig mit der des runden r übereinstimmt. Deshalb wird diese Form auch gelegentlich fälschlicherweise als „rc.“ gelesen.
Abbau	Zerlegung, Zerstückelung, Zerteilung; (landschaftlich, besonders nordostdeutsch) abseits der übrigen Gebäude liegendes Anwesen, Einzelgehöft, das zu einer größeren Siedlung gehört; in Bischofthum: Teilung eines Gehöftes in einen im Dorfe und einen außerhalb liegenden Hof.
ab intestato	vom Testamentslosen
abstiften	des Gutes entsetzen, die Nutzungsrechte entziehen
Accise, Akzise	Verbrauchssteuer oder Abgabe, die dem Landesherren von allen ein- und ausgehenden Waren, die dem Unterhalt dienten, entrichtet werden musste. Die Akzise oder Accise (lat./frz.) war eine indirekte Steuer, in der Regel eine Verbrauchssteuer beziehungsweise ein Binnenzoll. Akzisen wurden auf Grundnahrungsmittel (zum Beispiel Roggen, Weizen, Hopfen oder anderes Getreide beziehungsweise Mehl), auf Lebensmittel (Zucker, Salz, Fett, Fleisch), Genussmittel

Begriff	Erläuterung
	(Tabak, Kaffee, Tee, Bier, Sekt), auf Vieh oder auf den sonstigen Verbrauch erhoben. Akziseeinnehmer waren Steuer-(Unter)Beamte (Torschreiber), die die Akzisen direkt am Stadttor erhoben.
accrochiren	hindern; die Sache accrochirt sich, eine Sache wird dadurch aufgehalten
Ackerhof	(auch Ackerwerk oder Vorhof): ein Nebenhof, der zu einem Gutshof gehört und zum Ackerbau oder zur Viehwirtschaft genutzt wird
Ackerkämpe	ein Boden, der Getreide trägt oder tragen soll. Zum Schutz vor dem weidenden Vieh wird die Fläche mit Wällen und Hecken abgegrenzt
Adjunkt	Der Adjunkt ist die veraltete Bezeichnung für den Gehilfen eines Beamten. Auch die Assistenten ohne Lehrtätigkeit an Sternwarten, junge Kapläne sowie protestantische Geistliche, die einem Pfarrer als Aushilfe zugeordnet waren, wurden früher als Adjunkt bezeichnet.
Agrimensurgeld	Agrimensores sind Feld- und Landmesser und erfahren in der geometrischen Messung der Felder. Sie werden von der Obrigkeit zur Vermessung der Güter eingestellt und bezahlt.
Akkulturation	Der Begriff Akkulturation bezeichnet in diesem Zusammenhang das Vertrautmachen mit einer fremden Kultur und die Anpassung an dieselbe
alinieren (alienirn, veralieniern)	Absetzen, einen Absatz machen
allermaßen	alsdann, auf alle Art und Weise
Allmende	eine Rechtsform gemeinschaftlichen Eigentums. Als landwirtschaftlicher Begriff bezeichnet Allmende bzw. Gemeinheitsfläche oder „Gemeine Mark“ Gemeinschaftsbesitz abseits der parzellierten (in Fluren aufgeteilten) landwirtschaftlichen Nutzfläche.
Amtsfuhre	Fuhren, die die Untertanen eines Amtes leisten mussten

Begriff	Erläuterung
anhero	hierher, bis jetzt
Anonge	ein avisierter, jedoch noch nicht zum Abschluss gekommener Handel
Antonius Bonin	Anton von Bonin, † 25. Mai 1633 in Köslin, war Herr auf Karzin und Klannin im Herzogtum Pommern, 1610 Stiftsvogt, 1618 Dekan der Kollegiatkirche in Kolberg, ab 1623 schließlich Regierungsrat
aptiren	aptieren (von lat. aptare); anpassen zur Weiternutzung, geeignet machen, herrichten
Askanier	Die Askanier sind ein deutsches Uradelsgeschlecht. Das Geschlecht der Askanier war seit dem 10. Jh. im Nordostharz ansässig. Der Name leitet sich aus der Latinisierung des Burgsitzes Aschersleben ab.
Assessores	Beisitzer, „Beysassen“ oder schutzverwandte Personen, welche der Aufenthalt gestattet war, die aber minderes Recht genossen
Assimilation	Anpassung bis hin zum Aufgehen in einer neuen Umgebung, also das Abschauen und die Übernahme der Gebräuche und Verhaltensweisen der Aufnahmegruppe
autochthon	alteingesessen, eingeboren
Ausgelübde	Auslobung; öffentliches Versprechen einer Belohnung für die Vornahme einer Handlung, bes. die Herbeiführung eines Erfolgs.
Ballen	Papierzählmaß bis 1877, = 10 Ries = 200 Buch = 4800 Bogen (für Schreibpapier) o. 5000 Bogen (für Druckpapier) ab 1877, = 10 Ries = 100 Buch = 1000 Hefte = 10000 Bogen
Bedegeld **Bedekorn**	Allgemein geht die Bede ("Bitte") zurück auf eine ursprünglich unregelmäßige Abgabe zur Abdeckung außerordentlicher Bedürfnisse und Unterhaltung des Hofstaats eines weltlichen Herrn nach dem Vorbild der Lehenshilfe, die sich zur regelmäßigen zumeist jährlichen Abgabe weiterentwickelte.

Begriff	Erläuterung
Beichtgeld	Das Beichtgeld war eine freiwillige Abgabe des Beichtenden an den Pfarrer, es wird auch zu geistliche Akzidenzien gezählt. Während diese Abgabe in der katholischen Kirche aufgegeben wurde, behielt es die evangelisch-lutherische Kirche noch lange Zeit bei, da die Einkommen der Geistlichen sehr gering ausfielen.
Bischofsroggen	Der Bischofsroggen war eine jährliche Abgabe von Getreide, welche ursprünglich dem Bischof von Roskilde, als dem geistlichen Oberhaupt der Kirche auf Rügen, von den rügianischen Gütern zu entrichten war. Nach der Reformation blieb diese Abgabe erhalten und während der Schwedenzeit auf Rügen kamen die jährlichen 4 Last Bischofsroggen der General-Superintendanz von Vorpommern und Rügen zugute
Bogislaw XIV.	(* 31. März 1580 in Barth; † 10. März 1637 in Stettin), Herzog von Pommern von 1625 bis 1637, Herzog von Pommern-Stettin von 1620 bis 1625, Evangelischer Bischof von Cammin von 1623 bis 1637 und gehörte dem pomoranischen Geschlecht der Greifen an. Ab 1625 war er der letzte Herzog von Pommern.
bonnae famae	auf den guten Ruf bedacht
Brink	ein grüner Platz ohne Bäume, in Holzungen, Feldrändern oder Wäldern
Bude	geht auf das mittelhochdeutsche Wort buode zurück (ursprünglich "Hütte, Haus")
Büdner	Als Büdner bezeichnete man früher Kleinstbauern. Es waren Dorfbewohner, die ein kleines Haus und dazu kein oder nur wenig eigenes Land besaßen (unter 10 Joch Feld, also weniger als ein Viertelbauer) sowie nur über wenig oder gar kein Vieh, insbesondere kein Pferd oder einen Arbeitsochsen verfügten. Durch das Bauernlegen gingen viele Arbeitskräfte verloren, die in Nachbarstaaten abwanderten und dort siedelten, wie beispielsweise im preußischen Warthe- und Netzebruch. Um dem entgegenzuwirken, erließ die Landesregierung um 1750 eine Anordnung zur Ansiedlung von Büdnern. Büdner erhielten

Begriff	Erläuterung
	einen Katen und Gartenland. Später erhielten viele Büdner auch Ackerland.
Burgdienst	Hand- und Spanndienste für eine Burg
Bürger	vollberechtigtes Mitglied eines (städt.) Gemeinwesens
Casimiro, Kasimir VI.	nach anderer Zählung Kasimir IX. (* 22. März 1557 in Wolgast; † 10. Mai 1605 in Neuhausen bei Rügenwalde) war ein nicht-regierender Herzog von Pommern aus dem Greifenhaus und evangelischer Bischof von Cammin Der Name ist slawischer Herkunft. Es gibt dazu mehrere etymologische Deutungen. Der Namensbestandteil -mir lässt sich von dem Wort für „Frieden“ oder „Welt“ herleiten. Der Bestandteil kasi deutet auf das Wort kazac „Stifter, Bringer“ oder kazić „zerstören“ hin. Damit reichen die Bedeutungen von „Friedensbringer“, „Herrscher der Welt“ bis hin zu „Friedenszerstörer“, „Weltzerstörer“; polnisch: Kazimierz
comparant	3. Person Plural von ‚comparare‘ sie vergleichen
Comparent	jemand, der vor einer Behörde, einem Gericht erscheint
consentiren	consentieren; übereinstimmen, einwilligen, insbesondere genehmigen
constiren	von constitutio, Bestimmung, bestimmt
contrahiren	kontrahieren; zusammenziehen, sammeln
Copia vidimata	beglaubigte Abschrift
cr.	currentis; (des) laufenden (Monats, Jahres)
Cultur	Nutzung, Pflege u. Bebauung von Ackerboden
Currende	aus dem Lat. currere, das umlaufende Anschreiben, der Umlauf in Dorfangelegenheiten, welcher von einem Adressaten zu dem andern getragen wird.
dasig	zuständig
deferiren	1) etwas vor Jemand bringen, vortragen; 2) antragen, anbieten; 3) den Eid d., ihn Jemand zuschieben; 4)

Begriff	Erläuterung
	Nachricht geben; 5) anzeigen, beschuldigen; 6) bekannt machen; 7) genehmigen, bewilligen, z.B. einem Gesuch deferiren.
Dekret	Ein Dekret (von lateinisch decernere, „beschließen“) ist ein von einer Regierung oder einem Staatsoberhaupt erlassener Rechtsakt, in der Regel in Form einer Verordnung oder Verfügung mit Gesetzeskraft. In der deutschen Rechtssprache wird das Dekret auch als Erlass bezeichnet. In rechtssprachlich korrekter Diktion wird ein Dekret (von der zuständigen Stelle) erlassen, während ein Erlass (durch die zuständige Stelle) ergeht.
Deputirte	1. Abgeordnete, z.B. D. des Gerichts, derjenige aus der Mitte eines Gerichts, welcher von diesem zur Vornahme einer bestimmten gerichtlichen Handlung beauftragt ist; 2. bes. Abgeordnete von Gemeinden od. Ständen; 3. die durch Stimmenmehrheit zur Leitung einer Gesellschaft auf bestimmte Zeit Gewählten
Der Große Kurfürst	Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst geb. 16. Februar 1620 – gest. 9. Mai 1688. Da er mitten in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hineingeboren wurde, lebte er oft von seinen Eltern getrennt hinter Festungsmauern. Zu seiner Ausbildung gehörten körperliche Ertüchtigung, Sprachen und eine vom Calvinismus geprägte Erziehung. Wie für junge Adlige üblich verbrachte auch Friedrich Wilhelm einige Jahre im Ausland, wobei es ihm besonders in den Niederlanden gefiel. Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1640 trat er die Regierung Brandenburgs an. In den Verhandlungen des Westfälischen Friedens bemühte er sich leidenschaftlich um den Erhalt des gesamten Gebiet Pommerns, schließlich musste er sich mit Hinterpommern zufrieden geben, während Schweden Vorpommern als Provinz bekam. Die darauffolgenden Jahrzehnte blieben auch weiterhin von kriegerischen Auseinandersetzungen mit Schweden geprägt. innenpolitisch bemühte sich Friedrich Wilhelm, der seit 1675 den Beinamen der Große Kurfürst trug, um den

Begriff	Erläuterung
	Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Gebiete. Dabei stärkte er die Einwanderung und bemühte sich um die Wirtschaft. Auf diese Weise wies er dem Kurfürstentum Brandenburg-Preußen den Weg zur Großmacht. Friedrich Wilhelm war 1646 in erster Ehe mit Louise Charlotte von Oranien verheiratet, nach ihrem Tod ehelichte er Dorothea von Holstein-Glücksburg
Dicasterien	Gerichte
Dienste zu Fuß	Dienste, die zu Fuß verrichtet werden. Dazu zählen besonders Fron- und Hofdienste, sowie Gänge, die geleistet werden müssen
Dienstgeld	eine Geldabgabe, welche die Untertanen an ihre Herrschaft als Ersatz für den erlassenen Frondienst zahlen muss.
Diözese	In der Kirche des Heiligen Römischen Reichs wurde unterschieden zwischen der „Diözese“ als dem geistlichen Amtssprengel eines Bischofs und dem „Hochstift“ als seiner weltlichen Herrschaft. Im Hochstift war der Bischof Reichsfürst und Vasall des Kaisers, für die Diözese dem Papst untergeordnet.
Distriktsteuer	Auf Distrikten beruhte die landständische Organisation der Ritterschaft. Zu den Distriktversammlungen trafen die Gutsherren eines Distrikts zusammen und berieten dort über die inneren Angelegenheiten. Die Distriktsteuern mussten an den jeweiligen Distrikt gezahlt werden.
Dismembration	Zerstückelung
Domäne	Als Domänen wurden die land-und forstwirtschaftlichen Nutzflächen bezeichnet, die Eigentum des Staates waren. Sie wurden auf Provinzebene von Domänenkammern verwaltet und als einzelne Vorwerke auf Zeit samt Pertinenzien, also mit den ansässigen Untertanen und deren Dienstpflichten verpachtet.
Domänenbauern	Die im Gebiet einer Domäne ansässigen Laßbauern (Lassiten)

Begriff	Erläuterung
Domänengefälle	Einnahmen, welche aus dem königlichen Grundbesitz über Pachtzinsen, Zehntabgaben, Zölle oder Verkaufserlöse erwirtschaftet wurden
Domanium	auch Kammer- oder Domänengut. Das Domanium zählt zu den unbeweglichen Gütern und Ländereien im Staat, dessen Einkünfte den Regenten, dessen Familie und die Regierung unterhalten sollen. Für die Verwaltung dieser Güter sind die eigens dafür eingerichteten Kammer-Kollegüs zuständig
Domkapitel	das Domkapitel ist das leitende Gremium an katholischen Bischofskirchen
Dreiblatt	auch Futterklee, roter Wiesenklee, türkischer Klee, u.a. genannt (bot. trifolium pratense): ist überall in Europa verbreitet und wächst auf Wiesen, in Grasgärten und an Wegesrändern. Kleegras ein Gemisch aus Klee und Gras dient als gutes Viehfutter
Drempel	Drempel (Architektur), der im Dachgeschoss über den Fußboden hinausragende Teil der Außenmauern bis zum Dachansatz (auch Kniestock genannt)
Dresch	Ein Stück Feldes, das ruht und mit Gras bewachsen ist
Dublette	ein (wegen nicht eindeutiger Merkmale bzw. Kennzeichnungen) doppelt vorhandener Datensatz oder (Grund-) Stück
Ehrwürdig und Vest	ehrwürdig und ehrenwert (1624+10+05)
Einlieger	Einlieger wohnen in Dörfern bei Bauern oder Eigenkätnern zur Miete, sind meist Gelegenheitsarbeiter, die bald hier bald dort in Städten, Gütern, Wäldern, selbst im Auslande Beschäftigung suchen.
Eickstedt	der Name eines alten pommerschen Adelsgeschlechts, das sich als stammesverwandt zu den altmärkischen Eichstedt und den thüringischen Vitzthum von Eckstedt begreift, auch in Mecklenburg und Preußen zu einigem Ansehen gelangte. Zweige der Familie bestehen bis in die Gegenwart

Begriff	Erläuterung
ein Stein Schafwolle	Ein Stein war ein Gewicht von 10 (leichter Stein) oder 21 Pfund (Stein) für Abgaben von Wolle, Flachs, Werg, Federn etc.
Eiserne Kuh	melkbare und nötigenfalls durch eine andere zu ersetzende Kuh
ejamensis	ejusdem mensis; desselben Monats
englische Kartoffel	Pink Fir Apple, spätreife, englische Sorte von 1850, auch rosa Tannenzapfen genannt. Die länglichen Knollen sind festkochend mit einer leicht rosafarbenen Schale und gelbem Fleisch. Ihr Geschmack ist sehr gut und würzig. Am besten schmeckt sie frisch geerntet als Pellkartoffel.
enun	entsprechend
Erbhof	Bauernhof, der ungeteilt [an den ältesten Sohn] vererbt wird.
Erbsasse, Erbsaß	mit erblichem Grundbesitz, Hausbesitz, angesessener Vollbürger; Alteingesessener. Erbsaß , in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, ein eigenthümlicher Besitzer eines Landgutes oder Schlosses (1658+01+02)
ermeldtes	oben (vorher) erwähnt
Eskadron	(vom französischen Wort für Schwadron) bezeichnete die kleinste taktische Einheit der Kavallerie, ihre Kriegsstärke betrug in Deutschland im 19. Jahrhundert ca. 150 Pferde und 5 Offiziere
Esp.	Esp. = Einspänner, d.i. ein Bauer, der mit einem Gespann fronpflichtig ist bzw. ein Gespann mit einem Pferd vor einem einscharigen Stelzpflug, wie sie im hängigem Gelände eingesetzt werden.
Etats- oder Staatssteuer	eine Steuer, die an den Staat entrichtet wird
Etiken	Sitten, Gebräuche

Begriff	Erläuterung
Eviction	Die Zwangsräumung einer Wohnung oder eines Grundstücks ist eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung eines Objektes; im Lateinischen auch der Wiedereintritt des Besitzers (Gläubigers) in seine ursprünglichen Rechte.
ex decreto	(lat.), zufolge gerichtlichen Bescheids
expresse	ausdrücklich
Extrahirung	Extrahierung (heraus)ziehen
ex quocumque capite	Google Übersetzung: von wo auch immer der Kopf
Factorey	überseeische Handelsniederlassung
Faden	Landvermessung, = 6 Fuß = 1,746012 m
Fahnenlehen	Fahnlehen oder Fahnenlehen: ein Lehen an einen weltlichen Fürsten, bei dem Fahnen das Lehen und die Pflicht zum Heerbann symbolisieren
Fass, Rostocker	Flüssigkeitsmaß, = 708 Cubik-Zoll meckl. Werkmaß = 9,63428 l
Fass, wismarsches	Flüssigkeitsmaß, = 724,5 Cubik-Zoll meckl. Werkmaß = 9,858796 l
Fastenzeit	die Fastenzeit erstreckt sich über die 40 Tage vor Ostern
Feldruthe	Landvermessung, = 16 Fuß = 4,656032 m
Fideikommiss	(lat. fidei commissum = zu treuen Händen anvertraut). Zur Festigung des adligen Familienvermögens wurde vor allem Grundbesitz für unveräußerlich und unteilbar erklärt. Dieser Fideikommiss genannte Erbteil sollte stets ungeschmälert in die Hand eines einzigen Familienmitglieds kommen, das lediglich über den Ertrag frei verfügen konnte
Filiation	(„Abstammung“, lat.: filius „Sohn“, filia „Tochter“) steht 1. in der Rechtskunde für den Nachweis der rechtmäßigen ehelichen Abstammung von den leiblichen Eltern; 2. in der Ahnenforschung für die Abstammung einer Person von einer anderen bzw. deren Nachweis.

Begriff	Erläuterung
Flächenumrechnung	1 Morgen = 2.554 m² 1 QR = 14,185 m² 41 Morgen 66 QR = 10.5650,210 ha 284 Morgen 145 QR = 72.7392,825 ha 243 Morgen 79 QR = 62.1742,615 ha
Flett	Wohn- und Herdraum im altniedersächsischen Bauernhaus, eine offene Wohnküche, die die gesamte Hausbreite einnahm; die etwa 1,5 m^2 große, offene Feuerstelle befand sich mitten im Flett und war mit Feldsteinen eingefasst.
Freymann	unverheirateter Mann, Verlobter, Bräutigam
Fuder	Weinmaß, ein Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 24 Anker = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Pott = 1920 Össel, Plank, Stück = 3840 Ort, Pegel = 888,32 l
führig	führiger Boden ist zum Befahren geeignet
Fürstbistum	siehe Hochstift
Fuß	Längenmaß, *ab 1816: 1* Fuß = 31,38535 cm 40 Fuß = 12.554 m
Gagel	Das schwedische Wort pors steht für den botanischen Begriff Myrica Gale, welches im Deutschen Gagel bzw. den Gagelstrauch meint, eine Pflanze aus der Familie der Gagelstrauchgewächse. In norddeutschen Gegenden wird der Gagelstrauch häufig auch als Porst oder Post bezeichnet. Allerdings sollte der norddeutsche Porst nicht mit dem hochdeutschen Porst bzw. Sumpfporst, einer Pflanze aus der Familie der Heidekrautgewächse, verwechselt werden
Gebietskörperschaft	Eine Gebietskörperschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die die Gebietshoheit auf einem räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebietes besitzt.
Gebind (Gebinde)	im Zimmereiwesen bezeichnet Gebinde eine konstruktive Einheit eines das Dachwerk tragenden Ständerpaares in einem Fachwerkbau. Das Dachwerk eines Sparrendaches besteht aus mehreren Gebinden.

Begriff	Erläuterung
	Das Gebinde wurde das zugleich als Maßeinheit genutzt; der Abstand zwischen zwei Gebinden wird für die Zeit der leichten Dachdeckung (Stroh, Reet; Rohr) mit etwa 2 bis 2,5 m angenommen, bei Hartdachdeckung ist die Länge eines Gebindes geringer gewesen, und kann mit maximal 1,5 m angenommen werden. Ein Haus von fünf Gebinden war als etwa sechs bis zwölf Meter lang. Abbinden ist das maßgerechte Anreißen, Bearbeiten, Zusammenpassen und Kennzeichnen von Schnitt- und Rundholz für Tragwerke, Bauteile und Einbauteile.
Gefälle	Abgaben im Mittelalter und der frühen Neuzeit; Eintreiber waren die *Gefällesbeamten*.
Gehöft	Das Gehöft besteht aus einem oder selten mehreren Haupthäusern und weiteren funktionalen Gebäuden
Gemarkung	[von althochdeutsch marcha »Grenze«], Gesamtfläche einer Gemeinde ohne die ausmärkischen Besitzungen; früher durch Gewohnheitsrecht festgelegt, heute vermessen und im Liegenschaftskataster verzeichnet sowie in einem Grundbuch besitzrechtlich fixiert.
Gemeinheitsteilung	Gemeinheitsteilung (Gemeinteilung, Separation) ist die Aufhebung wirtschaftlicher Gemeinheiten durch Verteilung der in der gemeinsamen Benutzung von Gemeinden verbliebenen Ländereien unter die einzelnen Nutzungsberechtigten und durch Ablösung von Grunddienstbarkeiten; auch heißt G. das gesetzlich geordnete Verfahren, das dabei zu beobachten ist.
gemelt	gemeldet, genannt
Gemengelage	in der Landwirtschaft die Zerstreuung einzelner Ackergrundstücke eines Besitzes über die gesamte Feldmark, die infolgedessen nur mit Schwierigkeiten zu bewirtschaften sind, wobei es zwangsläufig zu gegenseitigen Abhängigkeiten der Anrainer kommt

Begriff	Erläuterung
Generalkommission	Generalkommissionen sind Behörden, die in Preußen 1817 zur Durchführung der Gemeinheitsteilungen bestellt worden sind.
Georg Otto von Bonin	(* 10. August 1613, vermutlich in Pommern; † 19. August 1670 in Rügenwalde in Hinterpommern) war ein preußischer Staatsmann, Amtshauptmann in Bublitz und deutscher Dichter Bonin war ein Abkömmling der seit dem 13. Jahrhundert in Hinterpommern nachweisbaren Adelsfamilie Bonin. Seine Eltern waren Anton von Bonin, bischöflich-camminscher Stifts-Voigt und Regierungsrat unter Herzog Bogislaw XIV., Dekan zu Kolberg und Amtshauptmann zu Bublitz, und Elisabeth von Wedell aus Freienwalde
Gerichtsmann	Beisitzer eines Dorfgerichts, gleichbedeutend mit Schöffe. Diese Tätigkeit war nicht die Haupterwerbstätigkeit, sondern wurde nur als Nebenberuf (-verdienst) ausgeübt. Darüber hinaus saßen Gerichtsmänner auch in der Gemeindevertretung, und das war ihre hauptsächliche Aufgabe, sie waren somit unseren heutigen kommunalen Abgeordneten vergleichbar. Die Trennung von Justiz und Verwaltung fand erst im Laufe des 19. Jahrhunderts statt.
Gerichtsverwalter	Das Hofgericht gehörte zur Kanzlei, diese war die älteste Zentralbehörde und Beurkundungsstelle der herzoglichen Regierung, an ihrer Spitze fungierte der Kanzler. In der Stettiner Hofgerichtsordnung aus dem Jahr 1560 heißt es, der Stellvertreter des Kanzlers vor Gericht sei der Gerichtsverwalter. Auf Drängen der Landstände erfolgte 1575 die Trennung von Kanzlei und Hofgericht, das letztgenannte sollte der Hofgerichtsverwalter, ein gelehrten Jurist, betreuen. In Wolgast hob Herzog Philipp Julius die Trennung in der Zeit 1603 bis 1613 auf
Gewannflur	eine Flur, die aus einem oder aus mehreren Gewannen, d.h., aus einem Gefüge gleicher Parzellen besteht

Begriff	Erläuterung
Gille, Gilde	Eine Gille oder Gilde ist eine Trinkzusammenkunft der Handwerker einer Zunft bzw. der Brüderschaften auf den Dörfern und bei den Kirchspielen, wie sie in der Bauernordnung vom 7. Jan. 1670 verboten wurden
Grundpacht	Grundpacht ist die Grundsteuer für Grund und Boden
Hand- und Spanndienste	eine Verpflichtung zu körperlicher Arbeit gegenüber dem Staat oder einem Herrscher, die unter dem historischem Begriff Frondienst zusammengefasst werden können
Handdienste	der Dienstpflichtige hatte mit seiner eigenen Hand Arbeiten zu verrichten
Hede	Hede oder Werg besteht aus den gröberen und kürzeren Bestandteilen des Hanfes oder Flachses. Die Bauern waren verpflichtet, daraus Leinwand zu spinnen und abzugeben
Heidereiter	ein Förster zu Pferde mit der Aufgabe, die Heide zu bereiten. Darüber hinaus hatte er ebenfalls die Aufsicht über den Wald
Heimfallssrecht	H. (auch: Sterbe- oder Todfallsrecht o.ä) ist das R., einen erblosen (eigentlich: erb*en*losen) Nachlass einzuziehen. Erblos ist ein Nachlass, wenn keine zur Erbfolge berechtigten Personen (Erbfolgeordnung) vorhanden sind oder Erbberechtigte die Erbschaft nicht erwerben (sie etwa ausschlagen).
Hegerhufe	Karl Rosenow rechnet verschiedentlich 2 Hakenhufen = 1 Hägerhufe. An anderer Stelle aber 1 Hegerhufe = 60 Mg = 2 Landhufen = 4 Hakenhufen
herzogliche Zeiten	Zeit pom. Herzöge, zur Zeit der Herzöge: Die Regierungsepoche der pommerschen Herzöge wird in der Beschreibung häufig als die herzogliche Zeit oder die Zeit der Herzöge bezeichnet und es bezieht sich auf einen Zeitraum vor 1637, dem Jahr, in dem der letzte pommersche Herzog Bogislaw XIV. kinderlos starb. Mit seinem Tod endete in Pommern die Zeit, in der es von einem Fürsten aus dem pommerschen Greifengeschlecht regiert wurde und die Schweden in

Begriff	Erläuterung
	den Gebieten westlich der Oder die Herrschaft übernahmen
Hintersassen	(in der Regel: Plural) (auch: Hintersättler, Hintersiedler, Kossaten, Kossäten, Kleinhäusler), waren Landleute, welche vom Mittelalter bis zur Bauernbefreiung und stellenweise bis in die 1880er Jahre in Preußen und Deutschland ohne geschlossene Güter, nur mit einem Haus, Garten oder ein paar einzelnen Feldern „angesessen“ waren
Hochstift	In der Kirche des Heiligen Römischen Reichs wurde unterschieden zwischen der „Diözese“ als dem geistlichen Amtssprengel eines Bischofs und dem „Hochstift“ als seiner weltlichen Herrschaft. Im Hochstift war der Bischof Reichsfürst und Vasall des Kaisers, für die Diözese dem Papst untergeordnet. Die Ausdrücke Hochstift und später im Zuge der territorialen Emanzipation Fürst(erz)bistum bzw. Fürst(erz)stift bezeichnen im Heiligen Römischen Reich bis 1803 im Allgemeinen ein geistliches Territorium, in dem die staatliche Souveränität von einem Bischof als Landesfürsten ausgeübt wurde.
Hofdienst	Dienste, die dem Grundherrn eines Dorfes geleistet werden
Hofstatt	nach dem Deutschen Rechtswörterbuch, handelt es sich beim historischen Begriff der Hofstatt um einen "Grund für (zu erbauende oder bestehende) Gebäude ohne diese selbst", "Hofplatz", "Gehöft überhaupt, wo jemand wohnt" etc. Die Bedeutung "Hofstatt" ist nicht eindeutig; vgl. Wurth.; hier: Gehöft mit Gebäuden, Wirtschafts- und Verkehrsfläche sowie und Hauswiese, Obst- und Gemüsegarten
Hofwehr	Acker, Haus, Hof, Viehbestand, Gerät und Saatgut in bäuerlicher Hand sind Eigentum der jeweiligen Grundherren. Der Bauer ist als Hauswirt nur Nutzer und Bewirtschafter der domanialen, ritterlichen oder städtischen Hofstelle. Dementsprechend stark wird er reglementiert und kontrolliert. Das bezieht sich

Begriff	Erläuterung
	besonders auf die sogenannte Hofwehr, die aus Viehbestand, Acker- und Hausgerät besteht. Sie wird bei jedem Wechsel des Hauswirts auf Vollständigkeit überprüft und in Inventarien festgehalten. Fehlen bestimmte Teile der Hofwehr, so muss der Bauer für Ersatz sorgen oder den finanziellen Wert als Schuld übernehmen
hohe und niedere Jagd	Die hohe und niedere Jagd: Die Unterscheidung in „hohe“ und „niedere“ Jagd stammt aus dem Mittelalter. Dabei war dem Adel die Jagd auf das Hochwild (u.a. Wildschweine, Hirsche) vorbehalten, während der niedere Adel kleinere Tiere wie Hasen, Fasanen und Rehe erlegen durfte. Die Unterscheidung in Hoch- und Niederwild hat sich bis in den heutigen Sprachgebrauch erhalten
Holländer, Holländerei	Holländerei nennet man ein Etablissement, wo die Bewohner das ihnen zugeschlagene Land und Wiesen bei ihren Hofstellen in einem unzertrennten Zusammenhange liegen haben, und durch richtige Grenzen aus aller Gemeinschaft mit ihren Nachbarn gesetzt sind. Da diese Art der Einrichtung zuerst von der in Holland befindlichen entlehnet worden ist, so hat solches vermutlich Gelegenheit gegeben, dergleichen neue Anlagen Holländereien zu nennen. Besonders aber pflegt man denen Etablissements, bei welchen die Hauptsache in der Viehzucht und dem Wiesewachs besteht, diesen Nahmen beizulegen, indem auch in Holland die Haupteinnahme des Landmannes auf der Viehzucht beruhet
Holzgeld	Das Holzgeld ist zum Erwerb von Holz gedacht, es kann allerdings auch der Erlös aus dem Holzverkauf sein. Außerdem zahlten die Untertanen das Holzgeld an die Obrigkeit, damit sie Kleinholz in festgelegten Gebieten als Feuerholz sammeln durften
Horst	1. Buschiges Landstück mit Morast umgeben oder 2. ein erhöhter Ort im Wald

Begriff	Erläuterung
Hufe	(Hube, althochd. hoba, huoba, mittellat. mansus), zusammenfassender Ausdruck für die dem einzelnen Genossen der altdeutschen Dorfschaft oder Bauerschaft in Bezug auf Grund und Boden zustehenden Rechte, also der Eigentums- und Nutzungsrechte an Hofstätte, Ackerland und Allmende; kein normiertes Maß, sondern die Fläche, die eine Familie bearbeiten kann und deren Erträge sie ernähren kann. Abhängig von der Bodengüte waren das zwischen 7 und 25 ha, d.h., die H. stellt sich als das normale Maß des Besitztums dar, das der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen der Durchschnittsfamilie entsprach. Dienste und Abgaben lasteten auf der Hufe, nicht auf der Person des Bauern. Die Hufen waren innerhalb derselben Gemarkung ursprünglich einander gleich. Die Hufen wurden später vielfach geteilt, wodurch neben Vollbauern, Hüfnern: Halbbauern, Halbhüfner entstanden. In einem Teile von Deutschland findet sich später die H. als Steuereinheit (s. Hufenschoß), so insbes. in der Mark Brandenburg und dem ehemaligen Ordensland Preußen. Bereits gegen Ende des 8. Jhs. war die Hufe auch zu einer Maßeinheit geworden, dieses Landmaß wurde auf dem pommerschen Landtag 1616 wie folgt festgesetzt: dt. Landhufe = 30 pom. Morgen, 1 pom. Morgen = 6550 m². Es kam sogar vor, dass Dorfbewohner, die keine Feldgrundstücke besaßen, nach fingierten Hufen (Schattenhufen) zur Steuer herangezogen wurden. Freihufen waren die von Lasten befreiten Hufen. Nach dem Maßstab ihrer Größe hatten in einigen Gegenden die Hufen besondere Namen (Hakenhufen von 10, Land- und Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45, Heierhufen von 60 Morgen; Stückhufen und Ritterhufen). Unter Forsthufen, Waldhufen, Wasserhufen u. dgl. verstand man zur Nutzung gegen Zins oder als Gehaltsteil angewiesene Flächen.
Hufenpacht	Pachtgeld aus einer Vollbauernstelle, Zinsabgabe von einer Vollbauernstelle

Begriff	Erläuterung
Hufensteuer	Steuer, die von den Feldern nach Hufen gerechnet gezahlt wird
Hundekorn	Der Begriff Hundekorn war in Vorpommern seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekannt. Noch im 17. Jahrhundert war diese Abgabe gebräuchlich, die in Roggen, Hafer und Gerste zu entrichten war.
Hypothekenbuch	Das Hypothekenbuch ist in drei Abteilungen gegliedert: Abteilung I - Bezeichnung der Eigentümer und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte; Abteilung II - Lasten, und Beschränkungen; Abteilung III - Hypotheken, Grund und Rentenschulden. In seiner Aufschrift stehen der Name des Amtsgerichtes, der Grundbuchbezirk (= Gemeindebezirk) und die Nummer des Grundbuchblattes
Hypothese	noch unbewiesene, als Hilfsmittel für eine Erkenntnis benutzte Annahme, Vermutung
ibid	Kurzform für lat. ibidem; ebendort, ebenda, ebendaselbst, an derselben Stelle; ebendahin
ieder männiglich	jeglicher der Männer/Menschen (1713+07+06)
Ihlengras	nach Ile, Egel, Saugwürmer. Unter eben diesem Nahmen ist auch der gelblich graue Wurm, welcher die Gallengefäße der Leber in den Schafen, dem Rindviehe und den Eseln bewohnet, und mit dem Wasser in den Magen dieser Tiere kommt, bekannt; Leberegel, Leberwürmer, Egelschnecken (weil ihnen von Egeln und Schnecken zusammen gesetzte Eigenschaften zukommen, indem sie wie Egel kriechen, und wie Wasserschnecken sich fortpflanzen,) Egeln oder Ilen, Hirudo Limax, Fasciola hepatica Linn. Fr. Duve, Sangsue limace Reaum. Holl. Botten. Die davon entstehende Krankheit, heißt die Egelkrankheit, und es werden davon zuweilen die zahlreichsten Heerden aufgerieben, oder doch sehr verringert. Die Egeln entstehen keinesweges in den Schafen von selbst, oder, wie Ellis behauptet, von verdorbenem Blute, sondern sie kommen von aussen in selbige, und werden entweder zu der Zeit eingeschluckt, wenn die

Begriff	Erläuterung
	Schafe aus Wässern saufen, in denen sie sich häufig aufhalten, oder Gräser fressen, daran sich diese Tiere zu setzen pflegen. Das erstere kann in nassen Jahren sehr leicht überall geschehen, weil alsdann alle Wässer voll von Egeln sind; und das letztere in nassen Jahren sowohl, als in trocknen, weil der Wasserampfer (Lapathum aquaticum), der Wasserwegerich (Plantago aquatica), das Glied= oder Beschreykraut (Sideritis glabra arvensis), und das Egel= oder Pfennig Kraut (Lysimachia Nummularia) in beiden Jahren von den Schafen und Egeln geliebet werden
immediat	ein unmittelbar an die höchste Behörde (früher den Landesherren) gerichtetes Gesuch, *Immediatgesuch, Immediateingabe, Immediatsache*
Immediatuntertan	im 19. Jahrhundert einen Untertan, der immediat, das heißt unmittelbar, ohne Vermittlung, dem Landesherrn untersteht. Im Gegensatz dazu steht der Untertan, der zunächst einem Standesherrn und mittelbar dem Landesherrn untersteht
Immengeld	Abgabe für die Erlaubnis der Bienenhaltung
In fidem	(lat., »für die Treue«), zur Beglaubigung, besonders bei der Beglaubigung (Fidemation) von Abschriften übliche Formel
Ingress	(veralt.) 1. Eingang, Zugang; 2. Zutritt
Ingrossation	(auch Intabulation) Eintrag in die gerichtlichen Grund- und Hypothekenbücher
ingrossiret	Ausführung der Ingrossation
insinuieren	eingeben, einreichen
Instleute	im Norden und Nordosten Deutschlands üblicher Name für die kontraktlich an eine bestimmte Herrschaft gebundenen Gutstagelöhner, die großenteils aus den Inhabern der seinerzeit nicht für regulierungsfähig erklärten Bauernstellen hervorgegangen sind. Sie erhalten neben einem festen Geldlohn bestimmte Naturalbezüge (Wohnung, Feuerung, Kartoffel- und Gemüseland, Futter etc.); dagegen sind sie

Begriff	Erläuterung
	verpflichtet, sich selbst täglich auf dem Gutshof zur Arbeit einzufinden sowie einen zweiten Arbeiter (Scharwerker oder Hofgänger), nötigenfalls auch die Frau als dritte Arbeitskraft mitzubringen.
Jagdgarn	Zum Jagdzeug zählen Jagdgarne und -netze. Diese wurden hauptsächlich zur hohen Jagd verwendet, für jede Art Wild gab es spezielle Netze
Jahrgeld	Diese Zahlung wird jährlich entrichtet. Wenn es eine regelmäßige Besoldung durch höher gestellte Personen ist, ist es eine Pension
Johanni	Johanni fällt auf den 24. Juni, Heiligentag Johannes des Täufers
Kaack	ein Wahrzeichen der niederen Gerichtsbarkeit, eine Säule mit hoher Basis und Kapitell. In etwa einem Meter Höhe befindet sich ein Halseisen
Kabinettsorder	[unmittelbarer] Befehl des Fürsten
Kamp, Kämpe	[von lateinisch campus »flaches Feld«] ein mit einem Zaum oder Graben eingefasstes Stück Feld von unbestimmter Größe, Wiese, Land überhaupt, auch Aue, die Bedeutung nach örtlichem Gebrauch wechselnd
Kaschuben	Polnisch Kaszubi, kaschubisch Kaszëbi) sind ein westslawisches Volk, das aus den Pomoranen (von slawisch: Pomor'e = Gebiet am Meer) hervorging und in Polen in der Woiwodschaft Pommern (Województwo pomorskie) im Landstrich Kaschubien, auch Kaschubei genannt, lebt. Darüber hinaus sind viele sich dieser Ethnie zugehörig fühlenden Menschen in die USA, nach Kanada und nach Deutschland ausgewandert oder im weiteren Polen beheimatet
Kastellanei	Kastellaneien waren Verwaltungseinheiten im alten Polen. "Kastellanei" war das Land das dem Landesherrn (Fürsten) gehörte und Burgbezirk in der Nähe einer festen Burg war. Der Kastellan übte im Namen des Landesherrn die Gerichtsbarkeit aus, ihm unterlag auch die Heeresverwaltung des Bezirkes. Der Titel

Begriff	Erläuterung
	"Kastellan" (polnisch: kasztelan) erhielt sich nach der Abschaffung der Kastellaneien und Einführung der Woiwodschaften als reiner Ehrentitel bei den Adligen bis zum Jahre 1795.
Kat(h)enmann	Bewohner einer zu einem Gehöft gehörenden Kate
Kataster, bzw. Liegenschaftskataster	die flächendeckende Beschreibung sämtlicher Flurstücke (Parzellen) eines Landes. In einem beschreibenden Teil (Liegenschaftsbuch) und in Karten (Liegenschaftskarte) werden die geometrische Lage, die baulichen Anlagen/Liegenschaften, die Art der Nutzung und Größe beschrieben.
Kat(h)e	[von mittelniederdeutsch kote, ursprünglich »Höhle«, »Loch«, »mit Flechtwerk abgedeckte Wohngrube«], kleines Bauern- oder Landarbeiterhaus [aus Holz], auch das Wohnhaus eines Budengrundstücks.
Kavel, Kawel, Kabel	ein zu beliebigen Zwecken abgemessenes und abgeteiltes Flurstück (Acker, Wald, Wiese, Moor). Der mit der Hausmarke versehene Losstab für die Gemeindeauslosungen; danach auch das dem Gemeindemitglied bei der Auslosung zufallende Acker- oder Wiesenstück und der jedem Teilnehmer zukommende Speiseanteil bei einer gemeinsamen Mahlzeit.
Kiper	der Aufseher über die Fischerei und der Einnehmer der Wasserpacht
Kirchenkorn	Das Kirchenkorn war eine Unterhaltsabgabe an die Geistlichen in Form von Geld oder Naturalien
Kirchenmatrikel	Eine Kirchenmatrikel ist ein Verzeichnis über die Eigentums- und Einkommensverhältnisse von Kirchen und ihren Kirch- und Schuldienern
Klassensteuer	Standessteuer, in Preußen 1820 eingeführte Besteuerung nach der Zugehörigkeit zu einem Stand oder einer Gesellschaftsklasse. Die Steuer unterschied fünf Klassen: 1. reiche, 2. und 3. wohlhabende Einwohner, 4. Bürger und Bauern, 5. Lohnarbeiter und Tagelöhner. Im Gegensatz zur primitiven Kopfsteuer berücksichtigt die Klassensteuer die Leistungsfähigkeit der

Begriff	Erläuterung
	Steuerpflichtigen. Auf ihr aufbauend wurde in Deutschland die moderne Einkommensteuer entwickelt.
Knik, Knick	lebendiger Zaun, Hecke auf niedrigem Erdwall, während des Anwachsens ineinander verflochten. Eingesetzt zur Einfriedung von Feldern und Koppeln, auch zur Befestigung und Stärkung der Landwehr oder Stadtumwallung; von mittelniederdeutsch knick, zu: knicken = die Zweige einer Wallhecke abknicken
Kodifikation	Eine Kodifikation ist die systematische Zusammenfassung des für einen bestimmten Lebensbereich geltenden Rechts in einem zusammenhängenden Gesetzeswerk (Gesetzbuch). Sie hat den Anspruch, ihre Materie abschließend zu regeln. Ist die Zusammenstellung nicht systematisch geordnet, so spricht man von einer „Kompilation“.
Kolk	Der Kolk ist die Bezeichnung für eine kleine Vertiefung (sogenannte Auskolkung) am Grund strömender Gewässer und für einen See, der in einer Auskolkung einer ehemals oder zeitweilig gefluteten Fläche entstanden ist.
Kolonialwaren	(veraltet) Lebens- und Genussmittel (die man früher aus einer Kolonie einführte).
Kommendation	Die Kommendation bezeichnete im Lehnswesen den Vorgang, in dem sich ein freier Mann in die Vasallität eines anderen, seinem zukünftigen Lehnsherrn, begab. Optisches Zeichen war, auf den Knien die gefalteten Hände in die des sitzenden Lehnsherrn zu legen. Die Kommendation war ein personengebundener Vertrag, der mit dem Tode erlosch und mündlich geschlossen wurde. Dieser Vertrag konnte Unterordnungsverhältnisse unterschiedlichster Art begründen.

Begriff	Erläuterung
Kommentar	nähere Erläuterung oder eine zusätzlich gegebene Information eines Sachverhaltes von einem bestimmten Standpunkt aus, zum Teil auch: bewertende Darstellung
Kommissroggen	Der Kommissroggen ist eine Abgabe für das Brot der Soldaten, das zum größten Teil aus Roggenmehl und -kleie gebacken wurde
Komparent	jmd., der vor Gericht, vor einer Behörde erscheint
Kontribution	Kontribution kommt aus dem Lateinischen. Contribuere bedeutet wörtlich „in einzelnen Teilen zusammenbringen“, „beisteuern“. Kontribution hat zwei verschiedene Bedeutungen: 1. ursprünglich jede Steuer, seit dem 15./16. Jahrhundert besonders eine direkte Steuer für militärische Zwecke, in Preußen z. B. die für die Erhaltung des Heeres bestehende Grundsteuer. 2. Zwangserhebung von Geldbeträgen im feindlichen Gebiet.
Kopfgeld	eine Personensteuer, eine Abgabe an die Obrigkeit, die jeder Einwohner zu entrichten hatte, wobei die Höhe der Abgabe sich nach dem jeweiligen Stand der Person richtete
Kossat	Kossät, Häusling (casati), Einlieger, Kätner. Kleinbauern, die nicht das zu einem eigentlichen Bauern gehörige Haus mit Land, sondern ein Häuschen, eine Kate, oder eine Hütte besitzen, zu den Gärten und ein wenig Acker oder Weideland gehören. Ein Kossät musste als Gegenleistung für die Überlassung eines Hauses und eines Grundstücks für eigene Bewirtschaftung an den Grundherrn nicht nur Zinsen in bar und Naturalien (z.B. Hühner, Getreide) sondern auch "Hand- und Spanndienste" leisten, d.h. bei der Ernte helfen usw.

Begriff	Erläuterung
Kronsteuer	eine Steuer, die einem Landesherrn bei seiner Krönung, oder zur Annahme der königlichen Würde, entrichtet wird.
Krugpacht	Der Krug bezeichnet im norddeutschen Raum ein Wirtshaus. Für das Führen eines Wirtshauses musste der Wirt Pacht an den Eigentümer entrichten
Kuhle	Mulde, Loch, auch: ausgestochene Torfgrube
Kummet	gepolsterter und mit Stroh und Rehhaar gefüllter Bügel, der den Pferden um den Hals gelegt wird, Teil des Zuggeschirrs.
Kurand, Curand	Pflegling; (Rechtssprache, sonst veraltend) Person, für die vom Vormundschaftsgericht ein Pfleger eingesetzt ist.
Kurantmünze	Eine (ist eine „vollwertige, umlaufende, gangbare, kursierende“ Münze, deren Nominalwert durch das Metall, aus dem sie besteht, (nahezu) vollständig gedeckt ist.
L.S.	loco sigilli oder auch Locus sigilli (L. S.) (lat.: *Ort des Siegels*) bezeichnet in Kopien, Übersetzungen oder Abdrucken öffentlicher Urkunden die Stelle auf dem Dokument, an der sich in der Originalurkunde das Siegel des Ausstellers oder der beurkundenden Person befindet, und wird in der Regel mit der Abkürzung angegeben.
Landhufe	Flächenmaß, um 1850 = 9600 Quadratruten = 20,812 ha
Landkasten	Im Landkasten werden die Steuergelder verwaltet, die der Landesherr ausgeschrieben und die Landstände bewilligt hatte. Der rechnungs- und kassenführende Landschaftsmandatar führte drei unterschiedliche Kassen: eine für die allgemeinen Steuern, die zweite für die Mittel der Ritterschaft und die

Begriff	Erläuterung
	dritte für die Mittel der Städte. Zur besseren Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben betrieb der Landkasten der pommerschen Stände eine Fondwirtschaft. Eine Landkastensteuer ist demnach eine, die an den Landkasten gezahlt werden muss
Land-Reuter = Landreiter	Berittener Bote in Landesdiensten mit Aufsichtsfunktionen, zuständig für die Zustellung von (Vor-) Ladungen, Durchführung von Vollstreckungen u.a. gerichtliche, fiskalische und administrative Maßnahmen. Das Dienstverhältnis war wohl meist lebenslänglich und übertrug sich auch noch auf den Sohn, ohne dass ein Anspruch darauf bestand.
Landscheffel	Flächenmaß, in M-Strelitz: ein Scheffel Aussaat = 100 Q-Feldruthen = 2167,9 qm
Landsteuer	Die Landsteuer wird von den Ländereien gezahlt. Sie kann auch eine Steuer auf das Land sein
Lassit	s. Laßbauer
Laßbauer, Laßbesitz	Laßbauern hatten Stellen inne, die der Gutsherr auf eigene Kosten errichtet und ausgestattet hatte und anschließend Dorfbewohnern zur Nutzung auf unbestimmte Zeit überließ. Unter gewissen Umständen konnte er diese Höfe zurückfordern. In Kombination mit der Erbuntertänigkeit unterstrich das lassitische Besitzrecht die schlechte Rechtsstellung der Bauern im ausgehenden 18. Jahrhundert. Obwohl bäuerlicher Laßbesitz von Rechts wegen nicht erblich war, konnten Laßhöfe in der Praxis dennoch von den Kindern übernommen und weitergeführt werden. Der Grundherr hatte jedoch bei der Auswahl des Hoferben ein Mitspracherecht. Er konnte unter mehreren Kindern dasjenige als Nachfolger auswählen, das ihm für die Aufgabe am geeignetsten erschien.
Last	Getreidemaß, = 4 Wispel = 8 Drömt = 16 Sack = 96 Scheffel = 384 Fass, Viertel = 1536 Metzen, Spind
Laudemium	Beim Besitzwechsel (Kauf, Erbfall) fällige Abgabe der bäuerlichen Hintersassen an den Grundherren

Begriff	Erläuterung
Leibgedinge	Ein Leibgedinge ist die Verpflichtung, Naturalleistungen wie Wohnung, Nahrungsmittel, Hege und Pflege gegenüber einer Person bis zu deren Ableben zu erbringen, die meist bei Hofübergaben in der Landwirtschaft zwischen Übergeber und Übernehmer vereinbart wird. Spezielle Formen sind das Ausgedinge (auch Austrag genannt), Altenteil oder Witwengut.
Lehnshuldigung	Bei einer Lehnshuldigung leistete der Lehnsmann in einem rechtsförmlichen Ritual dem Lehnsherrn einen Treueeid oder vollzog eine ähnliche Anerkennung des Treueverhältnisses.
Lehnspferd	(auch Lehnpferd, Lehenspferd, oder Lehenpferd) ist dasjenige Pferd, welches ein Bauer zum Dienst des Herrn bereithält zum Reiten oder Fahren in Kriegs- und Friedenszeiten, ohne dass er es dem Herrn selbst zuführen muss.
Licitationsverhandlung	Versteigerung, Auktion
Magazinkorn, Magazinroggen	eine Abgabe in Form von Getreide (z.B. Roggen), Mehl oder ähnlichen Agrarprodukten, die in einigen Ländern in das obrigkeitliche Kornmagazin geliefert werden musste. Im Magazin wurde das Getreide gelagert, als Vorrat für schlechte Zeiten, wie Missernten, Teuerungen oder Belagerungen für die Versorgung der Einwohner und der Besatzung.
Maß	Zählmaß, = 12 Groß = 144 Dutzend = 1728 Stück
Meile	Längenmaß, = 7.532,485 m
Melioration	(lat. melior „besser“), ist ein Begriff der Bodenkunde und Landschaftspflege. Zu dementsprechenden Maßnahmen gehören zum Beispiel die Urbarmachung von Ödland und Sümpfen.
Messkorn	Kirchenkorn oder Priesterkorn
Metze, Rostocker	Flüssigkeitsmaß, = 177 Cubik-Zoll meckl. Werkmaß = 2,40857 l
Metze, Strelitzer	Flüssigkeitsmaß, = 3,435092 l

Begriff	Erläuterung
Metze, wismarsche	Flüssigkeitsmaß, = 181,125 Cubik-Zoll meckl. Werkmaß = 2,464699 l
Michaelismesse	Michaelis, ein Heiligentag, fällt auf den 29. September
Migranten	Migranten gegen ihren bisherigen Wohnsitz auf, um zu einem anderen Wohnsitz zu ziehen (von lat. migrare auswandern, wandern, reisen)
Morgen	Ursprünglich ein Stück Land, dass an einem Vormittag (Morgen) gepflügt werden konnte. Der Morgen wurde unterschiedlich definiert.
	Flächenmaß, in M-Schwerin: 240 Q-Ruthen = 5202,8 qm, in M-Strelitz: 300 Q-Ruthen = 6503,6 qm, andere Definition: meckl.-schwerinscher Morgen = 300 Q-Ruten = 6500 qm, meckl.-strelitzscher Morgen = 100 Q-Ruten = 2170 qm
Motte	(frz. motte: „Klumpen“, „Erdsode“) ist ein vorwiegend in Holzbauweise errichteter Burgtyp, dessen Hauptmerkmal ein künstlich angelegter Erdhügel mit einem meist turmförmigen Gebäude ist
Mühlenpacht	Für die Festlegung der Mühlenpacht waren die Anschläge und der Pachtkontrakt notwendig. Unter den Anschlägen versteht man, wie viel eine Mühle unter bestimmten Voraussetzungen mahlen konnte (wie z.B.: Wasserverlauf, Quantität des Wassers, Konstruktion der Mühle). Aus den Administrationsrechnungen wurde der Durchschnittsertrag der Mühle aus den letzten sechs, zehn oder zwölf Jahren als Pacht errechnet. Da diese Methode eher unzuverlässig war, wurden spezielle Mühlen-Tabellen für den jeweiligen Ort erstellt, aus denen sich anhand der Einwohner der Verbrauch und damit die Pacht berechnen ließ. Im Pachtkontrakt war u.a. das Inventar der Mühle, dazugehörigen Äcker, Wiesen usw., sowie Dauer der Pacht und die Höhe des Pachtgeldes festgehalten

Begriff	Erläuterung
Naturaldienste	Arbeitsleistungen, die v. a. im Mittelalter und in der frühen Neuzeit von bestimmten verpflichteten Personen dem öffentlichen Gemeinwesen (z.B. Wegebau) beziehungsweise dem Grundherrn (Hand- und Spanndienste) geleistet werden mussten. Pflichten zu Naturaldiensten bestehen heute noch, v. a. Wehrpflicht, Schöffenpflicht.
Nebenmodus	eine besondere Kopfsteuer (Personen- und Viehsteuer), die 1681 von der pommerschen Regierung zur Finanzierung der Landesverteidigung erhoben wurde. Sie betraf alle nicht possessionierten Leute, die im Bereich der städtischen und adligen Güter ansässig waren
obliegen; oblag	hat oblegen; etwas obliegt jemandem; etwas ist jemandes Aufgabe od. Pflicht
Observanz	ein Gewohnheitsrecht mit einem örtlich begrenzten Geltungsbereich. Als Observanz wird ein örtlich begrenztes Gewohnheitsrecht (Herkommen) bezeichnet. Es handelt sich dabei um ein „Recht, das nicht durch förmliche Setzung, sondern durch längere tatsächliche Übung entstanden ist, die eine dauernde und ständige, gleichmäßige und allgemeine sein muss und von den beteiligten Rechtsgenossen als verbindliche Rechtsnorm anerkannt wird.“ Dieses Recht braucht der Richter nicht zu kennen, er ist aber verpflichtet, es von Amts wegen zu ermitteln.
Onera	lat., Lasten, von onus, Last, Beschwerde, Abgabe
Ortsbauernführer	in der Zeit des Nationalsozialismus der Leiter der kleinsten beziehungsweise untersten Einheit im Aufbau des Reichsnährstandes. Er vertrat somit die "Ortsbauernschaft", in der Regel ein Dorf oder eine Gemeinde, in der er selbst ansässig war. Einen eigenen Verwaltungsapparat besaß er nicht, sondern musste sich mit den örtlichen Führern wie Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP auseinandersetzen.

Begriff	Erläuterung
Pachtgeld, Pacht:	der Betrag, den ein Pächter für die Nutzung einer gepachteten Sache an den Eigentümer zahlt, wie z.B. die Pacht für einen Hof, eine Mühle, einen Krug u.a.m.
Pachtsaat	Pachtabgabe in Form von Getreide
partibus	in partibus, stellenweise
Patrimonialgericht	Patrimonialgerichte waren die bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Gerichte der adeligen Grundherren, die eine eigene vom Staat unabhängige Rechtspflege ausübten.
Pertinenz	Pertinenz (lat.: pertinere, „dazu gehören“), ein Zubehör im rechtlichen Sinn: "Sache oder Recht als rechtlicher Bestandteil einer anderen Sache“
Pfund	Gewichtsmaß (nach 1.1.1840), = 30 Loth = 300 Quentchen = 3000 Cent = 30000 Korn = 500 Gramm
Pfund, mecklenburgisches	Gewichtsmaß, 484,7 Gramm
Pfund, Nürnberger Medizinalgewicht	Medizinalgewicht, 1 Pfund Nürnberger Medizinalgewicht = 12 Unzen = 96 Drachmen (Quintel) = 288 Scrupel = 576 Obolus = 5760 Gran = 357,567 Gramm
Phisicus	vom Staat angestellter Arzt
Poss.	Abkürzung für Possessio (lat.); Besitz, Eigentum
ppter	(lat.), p.pt., p.ptr., praeter propter; ungefähr, etwa
pr.	vorigen (Jahres)
Präbenden	kirchliche Pfründe
praefigiren	lateinisch praefigere = vorn anheften
Prästanda, Prästationen	Sammelbegriff für alle auf dem Grundstück lastenden Natural- und Geldabgaben sowie Dienstpflichten
praetendiren	Anspruch erheben, fordern, beanspruchen
Praetentiones	Anspruch, Anmaßung
Pretium	Preis, (Geld-)Wert

Begriff	Erläuterung
Priesterkorn	auch Priestergerechtigkeit. Eine Getreideabgabe der Bauern eines Kirchspiels an ihren Pastor
Primärquelle	Primärquellen sind offizielle Dokumente, z.B. Kirchenbücher, Standesamtsregister, Gerichtsurteile, Augenzeugenberichte.
pro fisco	an den Fiskus
Proponent	Antragsteller
providieren	versorgen, versehen (mit einem Amt); einen Kranken mit den Sterbesakramenten versehen.
Punctuation	nicht bindender Vorvertrag
Quadratrute	Flächenmaß, eine mecklenburgische Quadratrute (Feldmessermaß) waren 21,664 Quadratmeter, ein Hektar entsprach damit etwa 461,6 Quadratruten
Quovis modo	(lat.), auf jede Weise.
Rämel	Rämel bezeichnet einen schmalen Strich Landes um oder an der Seite eines Feldes oder einer Hölzung, Weide u.a.
Rauchhuhn	Das Rauchhuhn wird an den Grundherrn zur Anerkennung seiner Eigentumsrechte entrichtet. Es kann ebenfalls eine Abgabe an den Pastoren oder Schulmeister des Ortes zu einer bestimmten Zeit im Jahr sein, abhängig von diesem Zeitpunkt wird es regional auch Herbst-, Pfingst-, Sommer- oder Fastnachtshuhn genannt. Ursprünglich war diese Abgaben für das Haus oder genauer die Feuerstelle gedacht.
Rechten	mit jemandem (vor Gericht) streiten, Beispiel: im Wege Rechtens durchführen.
Recognition	(gerichtliche oder amtliche) Anerkennung der Echtheit einer Person, Sache oder Urkunde
Rekogniszent	Identifizierender; die Echtheit einer Person, Sache oder Urkunde [gerichtlich oder amtlich] Anerkennender
redimirte Abschrift	abgelöste Abschrift

Begriff	Erläuterung
reduzierte Hufe	Die übliche Steuerform in Vorpommern war die Besteuerung des ländlichen Grund- und des städtischen Hausbesitzes, der so genannte Hufen- und Häusermodus. Da die Landschaft nur die überholte Kahldensche Matrikel aus dem Jahre 1631 besaß und da die Arbeit an einer neuen Hufenmatrikel mehrfach gescheitert war, einigten sich die Stände 1658 in Anklam auf eine Übergangsregelung, nach der die Steuern bis auf weiteres verteilt werden sollten. Sie legten einen fiktiven Bestand von 10000 Hufen (reduzierte Hufen) zugrunde, von dem die Ritterschaft und die Ämter im Verhältnis 5:2 die eine Hälfte und die Städte die andere Hälfte übernahmen. Eine Steuereinheit der reduzierten Hufe entsprach für die Ämter 3 Landhufen, für die Städte 2 1/2 Landhufen.
Regimentsschulz	Regimentsvogt, Auditor
Reitersteuer	Reitergeld: auch Tonnengeld genannt, ist in einigen Gegenden, diejenige Abgabe, welche den Strandreitern für die Bergung gestrandeter Güter gezahlt wird.
Rentamt	Einnahmestelle herrschaftlicher Einkünfte
Renunciation	Abdankung
renunciret	abdanken, abgedankt
reüssieren	(reussiret) Erfolg bei einer Sache haben
Requisition	Aus dem Lateinischen, *requirere* bedeutet wörtlich aufsuchen, untersuchen, verlangen
Reskript	per Reskript (Bescheid) wurden Anfragen oder Eingaben öffentlicher oder privater Personen schriftlich durch den Gesetzgeber beantwortet.
Retent	Unter einem Retent wird in der Rechtssprache eine Nebenakte bezeichnet, die den Verbleib der Hauptakte dokumentiert und unter Umständen weitere für einen Sachverhalt relevante Informationen enthält.
reussiren	reüssieren, (lat.), Erfolg bei einer Sache haben, ein Ziel erreichen

Begriff	Erläuterung
Rezeption des römischen Rechts	Mit der Rezeption des römischen Rechts ist die Beeinflussung der durch Gewohnheits- (consuetudo) und Partikularrecht zergliederten Rechtslandschaft im Alten Reich durch das römisch-kanonische Recht gemeint.
Römische Zahlen	
rubriciren	rubrizieren; (lat. rubricare = rot schreiben), 1. kategorisieren, klassifizieren, einordnen, 2. rot einfärben
Rute	Längenmaß, = 8 Ellen = 16 Fuß = 192 Zoll = 2304 Linien = 23040 Punkte Meckl.-Schwerin: Feldmesser-Maß Rute = 4,66 m, Rostocker Rute = 4,62 m, Werkrute = 4,58 m, Meckl.-Strelitz: Baurute = 3,77 m
Sander	Sander (von isländisch sandur), auch als Schotterebene oder Schotterfläche bezeichnet, sind breite, schwach geneigte Schwemmkegel, die im Vorfeld des skandinavischen Inlandeises während des Eiszeitalters gebildet wurden. Sie bestehen im Allgemeinen aus Sanden, Kiesen und Geröllen. Der Begriff „Sander“ wurde nach der Anerkennung der Glazialtheorie im ausgehenden 19. Jahrhundert geprägt
Scharwerk	mhd. scharwerc) hießen Fronarbeiten, die von mehreren Leuten (einer Schar) für einen Grundherrn geleistet wurden. Scharwerk wurde als Feldarbeit abgeleistet, als Mithilfe beim Straßen- und Burgenbau oder als Spanndienst. Scharwerksdienste waren meist nach Zeit- und Arbeitsaufwand "gemessen", wurden

Begriff	Erläuterung
	von mehreren Fronerscharen nach fester, umlaufender Verteilung abwechselnd erbracht und galten als Teil der Gegenleistung für die Überlassung von Bauernland. Im Rahmen des Landrechts wurde öffentliches, häufig "ungemessenes" Scharwerk für Straßen- und Befestigungsbau gefordert
Scheffel	Getreidemaß, Scheffel war ein Volumenmaß mit unterschiedlicher Definition, eine Rostocker- oder Landesscheffel = 38,89 Liter, Parchimer Scheffel = 54,73 l
Scheffel, Parchimer	Flüssigkeitsmaß, = 53,70108897 l
Scheffel, Rostocker	Flüssigkeitsmaß, = 2832 Cubik-Zoll meckl. Werkmaß = 38,537 l
Scheffel, Strelitzer	Flüssigkeitsmaß, auch Grabower oder Berliner Scheffel, = 3072 rhein. Cubik-Zoll = 54,961476 l
Scheffel, wismarsche	Flüssigkeitsmaß, = 2898 Cubik-Zoll meckl. Werkmaß = 39,435185 l
Schirmvogtei	Schirmvogtei oder *Kastvogtei* ist ein Rechtsbegriff alemannischen Ursprungs und wurde vom Hoch- bis Spätmittelalter verwendet. Mit Hinweis auf das ihnen zustehende Amt des *Kast(en)vogt*s konnten Feudalherren die Schutzaufsicht über ein Kloster oder ein geistliches Stift erlangen und Einfluss auf die klösterliche Wirtschaftsführung (Kasten = Speicher), dessen Gerichtsbarkeit und die rechtliche Vertretung nach Außen und vor Gericht ausüben. Als Gegenleistung fielen dem Schirmvogt Teile der diesbezüglichen Einkünfte (Zehnten) zu.
Schloss, Burg	Die Begriffe Schloss und Burg hatten ursprünglich eine ähnliche Bedeutung. Unter dem Schloss war im Mittelalter primär der Türriegel, also das Tür- oder Torschloss zu verstehen, im übertragenen Sinn aber dann auch ein Gebäude, in dem man sich zur Verteidigung einschließen konnte, während man sich in der Burg verbergen konnte. Im 16. Jahrhundert wurden Burgen schließlich allgemein als schlos („Schloss“) bezeichnet

Begriff	Erläuterung
Schluff	Schluff ist ein Lockergestein und eine Bodenart aus feinen Mineralkörnern mit einem Durchmesser von 0,002 bis 0,063 mm
Schock	Zählmaß, = 4 Mandel = 5 Dutzend = 60 Stück
Schrotholzhaus	Für Blockbauten wird auch der Begriff „Schrotholzhäuser“ verwendet. Als geschrotetes Holz wird das durch Bebeilen oder Sägen (Schroten) vollkantig hergestellte Bauholz (ca. 18/24 cm) bezeichnet, das also im Gegensatz zum Blockholz (nahezu) frei von Baumkanten (auch „Waldkanten“ genannt) ist.
Schultheiß, Schulze	Der Schultheiß oder Schuldheiß (von althochdeutsch: sculdheizo „Leistung Befehlender“, latinisiert (mittellat.): sculte(t)us) bezeichnete einen in vielen westgermanischen Rechten auftretenden Beamten, „der Schuld heischt“, das heißt, der im Auftrag eines Herren (Landesherrn, Grundherrn) die Mitglieder einer Gemeinde zur Leistung ihrer Schuldigkeit anzuhalten hat, also Abgaben einzieht oder für die Einhaltung anderer Verpflichtungen Sorge zu tragen hat. Sprachliche Varianten der Schultheißen sind Schulte, Schultes oder Schulze.
Schulzengericht	ein niederes Dorfgericht zur Beurteilung kleiner Vergehen, Grenzstreitigkeiten
Schutzgeld	Mit der Entrichtung von Schutzgeld erwirbt die zahlende Person Schutz und Schirm des Geldempfängers. Die Zahlung von Schutzgeldern auf dem Land leisten vor allem Personen ohne Besitz, die zur Miete wohnen, an die jeweilige Obrigkeit
Schwibbogen	Dies ist ein, früher die offene Kochstelle überspannendes, Tonnengewölbe aus Stein oder Ziegeln.
Sedisvakanz	(lateinisch sedis vacantia: *vacantia*, mittellateinisch, das Freisein, Leersein; *sedis* ist Genitiv zu *sedes* Stuhl, also eigentlich „Unbesetztheit des Stuhls“, meist wiedergegeben mit „leerer Stuhl“) bezeichnet den Zeitraum, in dem ein kirchliches Amt unbesetzt ist, wenn ein Amtsträger aus dem Amt ausgeschieden, aber noch kein Nachfolger eingeführt ist.

Begriff	Erläuterung
Banérs Zeit	Nach dem Tod des letzten pommerschen Herzogs Bogislaw XIV im März 1637, forderte der Kurfürst von Brandenburg die vertraglich zugesicherte Sukzession in Pommern, das aber weiterhin von Schweden besetzt blieb. Verbündete brandenburgische und kaiserliche Armeen drangen in Pommern ein, die schwedischen Generäle Wrangel und Banér konnten das Land mit Mühe halten. Als 1638 der Gouverneur Sten Bielke starb, regierten Banér und seine Offiziere für drei Jahre faktisch das Land. Die Forderungen des Militärs, die Kriegslasten, die Pommern leisten musste, stiegen ständig an. Dies änderte sich erst 1641 mit einer Beruhigung der kriegerischen Lage und der Berufung Torstenssons zum Generalgouverneur und Axel Lilies zum Gouverneur von Hinterpommern.
Sekundogenitur	Die Sekundogenitur (von lat. secundus „folgend, zweiter“ und genitus „geboren“) ist die vom Zweitgeborenen oder einem weiteren Nachgeborenen eines adeligen Hauses begründete Nebenlinie. Es handelt sich um eine besondere Form der Erbteilung, die dem Nachgeborenen mehr Besitz und Prestige zukommen lässt als bei der normalen Abfindung.
Separation	Separation (lat.), Fremdwort für Absonderung und für Trennung; namentlich war früher der Ausdruck S. für Ehescheidung und die Bezeichnung »separierte Ehegatten« für geschiedene Eheleute gebräuchlich (s. Eherecht).
	Bei Separationen handelte es sich um Vorformen der heutigen Flurbereinigung im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland. Sie bewirkten insgesamt eine Neuverteilung der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche, was einer großangelegten Agrarreform gleich kam. Die Separation veränderte das Landschaftsbild grundlegend, da sie die Dreifelderwirtschaft zugunsten der Fruchtwechselwirtschaft abschaffte und die heutigen geometrischen Ackerformen schuf.
Siek	in den Beschreibungsbänden "sikar", Siek ist ein Grasstreifen zwischen den Äckern

Begriff	Erläuterung
similiter	lat., ähnlich, (fast) ebenso, auf ähnliche Art
Slawien	Slawien war im Mittelalter eine Bezeichnung für eine Region in Pommern, deren Gebiet zwischen Peene und Persante lokalisiert wird. Slawien umfasste im Wesentlichen den östlichen Teil des heutigen Vorpommern und den westlichen Teil von Hinterpommern, der heute zur polnischen Woiwodschaft Westpommern gehört.
Söll, Soll	Ein Söll oder Soll bezeichnet in jungpleistozänen Landschaften – ein in der Regel kreisrundes oder ovales Kleingewässer in meist offener Landschaft. Sie sind typisch für Grundmoränen, können aber auch in anderen Landschaften der Glazialen Serie auftreten. Sölle befinden sich innerhalb von meist trichterartigen Geländehohlformen. Sie besitzen für gewöhnlich keinen oberflächlichen Zu- und Abfluss. Zwischenzeitliches Trockenfallen, vor allem in den Sommermonaten, ist für viele Sölle typisch.
Spanndienste	vom Anspannen der Zugtiere: Der Dienstpflichtige hatte Zugvieh und Geschirr zu stellen
Sportel-Kasse	Sporteln: an Beamte zu zahlende Gebühren
Staatssteuer	eine Steuer, die an den Staat entrichtet wird
Stammgeld	Das Stammgeld durfte der Heidereiter als Nebeneinkunft behalten, es betrug in Karbow sechs Schilling auf einen Reichstaler für verkauftes Holz
Starcke	Färse, weibliches Rind, das noch nicht gekalbt hat
Steinsetzer	historische Bezeichnung für das Amt des Feldgeschworenen, der bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen mitarbeitet.
Stempelpapier	Im Staatshaushalt wird der Stempel (eigentlich: die Stempelung) als Mittel benutzt, um auf bequemem und nicht kostspieligem Wege Gebühren und Steuern (Verkehrssteuern) zu erheben (Gebührenstempel, Steuerstempel). Derselbe soll wegen seiner finanziellen Ergiebigkeit zuerst im verkehrsreichen Holland (seit 1624) in Gebrauch gekommen sein. Er ist überall

Begriff	Erläuterung
	da anwendbar, wo einer zu belastenden Leistung eine Schriftlichkeit zu Grunde liegt, die der Zahlungspflichtige überreicht oder empfängt. In diesen Fällen können sowohl Stempelbogen (gestempeltes Papier) als aufzuklebende, für den Gebrauch bequemere Stempelmarken benutzt werden, in anderen bedient man sich auch wohl gestempelter Umschläge (Banderollen, z. B. beim Tabak), die bei dem Gebrauch zerrissen werden, während der Stempelbogen durch das Beschreiben, die Stempelmarke durch Durchstreichen oder Ausdrücken eines Zeichens für weitere Verwendungen unbrauchbar gemacht (nullifiziert, kassiert) wird. Endlich kann auch ein Gegenstand (z. B. Edelmetall, Zeitung, Kartenspiel) unmittelbar durch Aufdrücken des Stempels gestempelt und damit der Beweis der Steuer- oder Gebührenzahlung geliefert werden.
Steuer	„Steuer“ kommt aus dem Althochdeutschen stiura, was Stütze bedeutet und im Sinne von Unterstützung, Hilfe oder auch Beihilfe verwendet wurde. Aus den ursprünglich als Naturalabgaben in Form von Sach- oder Dienstleistungen (Frondiensten) erhobenen Steuern sind heute reine Geldleistungen geworden.
Stiften	"einsetzen", abstiften wieder "wegnehmen
Stipulation	vertragliche Abmachung, Übereinkunft
stipuliren	festsetzen, feierlich versprechen, das heißt, durch Hand und Mund, was abgeredet worden zu halten; daher heißt Stipulirung, Stipulation, in den Rechten, eine solche Verbindung, wo Einer dem Andern etwas zu geben oder zu tun verspricht, wo also diese Verabredung gegenseitig festgesetzt wird, ohne Abweichung.
Straßengericht	Straßengericht: ein Gericht, das öffentlich abgehalten wurde, besonders vor dem Rathaus. Es war aber auch üblich, die allgemeine Gerichtsbarkeit so zu bezeichnen. Im Unterschied dazu die Zaun- und Pfahlgerichte, die sich nur auf das Dorf beziehen

Begriff	Erläuterung
Stremel	Ein Stremel ist ein langes schmales Stück Land
Subscription	Subskription; am Schluss einer antiken Handschrift stehende Angabe über Inhalt, Verfasser, Schreiber usw. der Werkes
Subscriptus Actuarius	der unterzeichnete Gerichtsschreiber
Syllabiermethode	Lesemethode, bei welcher die Silben nach vorheriger Nennung der Buchstaben ausgesprochen werden
Tafeldecker	an Höfen und vornehmen Haushalten tätig. Zu dem Amt gehörte es, die Tische zu decken, Servietten zu kunstvoll Figuren gestalten und die Zuständigkeit über Besteck und das leinerne Tischgerät.
Tafelgut	Ein Tafelgut (lat. bonum mensalium). gehört dem Landesherrn als Eigentum oder wird vom ihm in eigener Regie betrieben und dient zu seiner Versorgung und der seiner Entourage auf Reisen.
Tagewerk	die Handarbeit, die Tagelöhner oder Fröhner jeden Tag zu verrichten haben
Taler	
Theodor Christian Cai von Kobbe	(* 8. Juni 1798 in Glückstadt; † 22. Februar 1845 in Oldenburg) war ein deutscher Jurist, Menschenrechtler und Schriftsteller
Tornquistzone	Die **Tornquistzone** oder Tornquist-Verwerfung (benannt nach dem deutschen Geologen Alexander Tornquist, ist eine geologische Deformationszone (Sutur) in Nord- und Osteuropa. Sie ist der plattentektonische Grenzbereich zwischen dem Baltischen Schild Skandinaviens (Baltika) und dem östlichen Mitteleuropa und trennt als geologische Schwächezone zwei Bereiche der großen Eurasischen Kontinentalplatte.
Trennstück	der Teil eines Flurstückes, der verkauft werden soll.
Tributsteuer	eine Abgabe, die ein besiegtes Land an die Siegermacht entrichtet

Begriff	Erläuterung
Trift	vom Vieh benutzter Weg mit spärlicher Grasnarbe zwischen der Weide und dem Stall, der Tränke oder dem Platz zum Melken.
unvorgreiflich	ohne einem anderen vorgreifen zu wollen
urbar	Der Begriff Urbar wird aus dem althochdeutschen „ur-beran“ bzw. dem mittelhochdeutschen „erbern“ für „hervorbringen“ oder „einen Ertrag bringen“ abgeleitet.
vi decreti	aufgrund Anweisung
Vicedom	Viztum lat. Vicedominus, Stellvertreter eines Fürsten, Verwalter geistlicher Güter
vidimata	mit einem Sichtvermerk versehen, beglaubigen, entwerten
Viehkastrierer	… waren nach der alten Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 verpflichtet, ein Befähigungszeugnis zu besitzen.
Viehsteuer	auch Viehschatz genannt, ist in einigen Orten eine Abgabe für das Vieh, das gehalten wird
Vollwort	(veraltet) bezeichnet sowohl eine Vollmacht, als auch, und zwar noch häufiger, eine Einwilligung
Vorschuss	Der Vorschuss ist ein Geldbetrag, der jemandem im Vorraus gezahlt wird, obwohl erst ein späterer Anspruch darauf besteht. Oft einhergehend mit der Vorstellung einer Hilfeleistung
Wade	Wade ist eine Art Fischernetz, das in Teichen und seichtem Wasser gebraucht wird
Walkmühle	Eine Walkmühle ist eine Art Stampfmühle, in der Stoffe und Leder gewalkt werden
Wasserpacht	Wasserpacht ist eine Zahlung an die Obrigkeit für ein Gewässer, woraus dann gefischt werden darf
Weistum	auch Willkür oder Beliebung: Das Weistum (ahd. wistuom „Weisheit“; ahd. wisen „belehren“) ist in seiner Grundsatzbedeutung die Auskunft rechtskundiger Männer über das geltende

Begriff	Erläuterung
	Recht. Nach mittelalterlicher Auffassung war das Recht kein in Satzungen festgehaltenes, erlassenes Recht, sondern das durch Übung innerhalb einer Gemeinschaft entstandene Gewohnheitsrecht. Das in einem Rechtsfall anzuwendende Recht musste von den Schöffen (mhd. schaffen „gestalten“, „anordnen“) aus dem überkommenen Recht „geschöpft“ (= entnommen) und „gewiesen“ werden.
Wenden	Wenden (lat. Venedi, auch Elbslawen) ist der alte deutsche Name für alle Slawen. Er leitet sich von dem Namen der Venetae ab, ein um 350 von den Ostgoten unterworfenes Volk an der mittleren Weichsel, und wurde mit dem Erscheinen der Slawen von mittelalterlichen Autoren für das ihnen unbekannte Volk verwendet.
Werbegeld	Eine Abgabe, die zur Anwerbung von Soldaten erhoben wird
Werder	auch Werth genannt, ist eine topografische Bezeichnung. Sie wird für Inseln gebraucht, die zwischen Flüssen oder stehenden Gewässern liegen. Weiterhin bezeichnet Werder eingedeichtes oder aus Sumpf trockengelegtes und als Moorbesiedlung urbar gemachtes Land. Der Lindwerder mag ein solches, mit Linden bestandenes Landstück gewesen sein, dessen genaue Lage heute nicht mehr bekannt ist
Werg	Werg ist das Abfallprodukt vom Flachs- oder Hanfhecheln. Gesponnen wurde es zu grobem Leinen oder zu Seilen weiterverarbeitet
Wildhaus	Deutschordensritter legten in ihren Neuerwerbungen feste Stützpunkte an, sogenannte Wildhäuser. Man muss sie sich als ursprünglich ziemlich einfache, befestigte Blockhäuser vorstellen, die dem Orden als Vorpostenstellungen zur Beobachtung der Wildnis dienten, aber auch als Vorratslager und Rückhalt für die in der näheren und weiteren Umgebung tätigen Fischer und Jäger, die hier ihre Erträge an Fischen, Honig, Wachs, Wildbret, Häuten und Fellen absetzen

Begriff	Erläuterung
	und dafür Proviant und sonstigen Bedarf eintauschen konnten.
Wischgeld	eine Abgabe der Bauern für die Nutzung der Wiesen die dem Grundherrn gehören
Witib, Wittib	veraltet: Witwe
Witiber, Wittiber	veraltet: Witwer
Wolfsteuer	Die Wolfsteuer wurde erstmalig 1670 in einer Verordnung ausgeschrieben, davon sollten die Prämien für getötete Wölfe und Luchse bezahlt werden. Für ein erlegtes Tier, das als Beweis den Distriktkollektoren vorgezeigt werden musste, wurden drei Reichstaler gezahlt. In der schwedisch-pommerschen Polizeiordnung von 1681 wird erstmals offiziell darauf hingewiesen, dass die Wolfsteuer eine Landessteuer ist und damit vom Landkasten verwaltet werden sollte. Im Jahr 1721 erfolgte der Erlass einer allgemeinen Landessteuer zur „Vertilgung der Wölfe“
Wormser Edikt	Das Wormser Edikt war ein Erlass Karls V., in dem am 8. Mai 1521 über Martin Luther die Reichsacht verhängt und die Lektüre und Verbreitung seiner Schriften verboten wurde. Luther selbst sollte von jedermann, der seiner habhaft werden konnte, an Rom ausgeliefert werden, und es war verboten, ihn zu beherbergen.
Wurte, Wurth, Worth	Die Bezeichnung Wurt stammt aus dem Niedersächsischen (altsächsisch wurð „Hofstätte, Boden“ (> niederdt. Wörde, Worte, Worth, Wortland, Wurt, Wurte, Wurth): In Pommern ein kleines zu einem Haus oder einem Katen gelegenes Stück Land, das von dem übrigen Dorfacker abgesondert ist, bzw. der Platz, der jedem (bei der Anlage des Dorfes) für Haus u. Hof (Garten und Acker) angewiesen ist.
wüst	[1] weder besiedelt noch landwirtschaftlich genutzt (meist auch nicht nutzbar); [2] sehr unordentlich, geradezu unbewohnbar

Begriff	Erläuterung
Zeitgeld	auch Quartal-Pfennig genannt ist eine monetäre Abgabe der Gemeindemitglieder an den Pfarrer, die aller drei Monate entrichtet wurde
Zeitläufte	Zeitlauf [zeitbedingter Lauf der Ereignisse]; [meist im Plural] die Zeitläufe/Zeitläufte
Zentner	Gewichtsmaß, = 112 Pfund = 3584 Lot = 14336 Quäntchen
Zimmer	Zimmer bedeutet so viel wie ‘Raum für den wohnlichen Aufenthalt von Menschen in einem Haus, bzw. in einem abgegrenzten Teil davon, nämlich einer Wohnung’. Die alte Bedeutung leitet sich wohl vom Verb ‚zimmern‘ ab, könnte also bedeuten: etwas aus Holz zum Wohnen gebautes.

Gliederung

	Geodaten 117 Seiten Die „Geografie von Bischofthum“ enthält eine kurze Beschreibung des Dorfes und eine Erläuterung seiner Einbettung in die hinterpommersche Landschaft.
	Geschichte 283 Seiten Die „Geschichte von Bischofthum“ gibt die für den Ort wichtigen Ereignisse in chronologischer Reihenfolge wieder einschl. bedeutender Dokumente.
	Grundstücke 536 Seiten In dem Buch „Grundstücke in Bischofthum“ sind die bewohnten Gebäude aufgeführt und deren Besitzfolge.
	Gesellschaft 292 Seiten Das Buch „Gesellschaft in Bischofthum“ beschreibt die Einwohner, deren Sippen und das Leben in Bischofthum.